IMT Nuremberg Archives

H – 279

International Court of Justice

File Copy

H0279 – 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 14. FEBRUAR 1946
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR

VORSITZENDER: Ich habe folgendes bekanntzugeben: Es betrifft die Verteidiger: Das Gericht wird Samstag, 10 Uhr vormittags eine oeffentliche Sitzung abhalten, um einen Antrag der Verteidiger zu behandeln, der sich mit einer Sitzungsvertagung befasst. Ein Vertreter jeder Seite wird angehoert werden. Die Sprechzeit, die beiden zur Verfuegung steht, ist fuenfzehn Minuten. Nach dieser oeffentlichen Sitzung wird sich das Gericht zurueckziehen und in geschlossener Sitzung ueber verwaltungstechnische Angelegenheiten beraten.

OBERST POKROVSKY: Gestern waehrend meines Vortrages habe ich mich auf vier Fotos bezogen. Zwei von diesen wurden auch dem Gericht vorgelegt. Ein Foto zeigt das Kriegsgefangenenlager, von Deutschen aufgenommen. Aus technischen Gruenden konnten wir die zwei anderen Fotos gestern nicht vorlegen und zwar wird auf diesen gezeigt, wie gefangene Rotarmisten wegen Aufklauben einer Kartoffel und Durchsuchen der Abfaelle von Viehfutter auf der Stelle durch Bajonettstiche getoetet, bezw. zu einer Grube gebracht, ihrer Kleider beraubt und erschossen wurden.
Ich lege diese zwei Fotos unter USSR Nr. 358/359 dem Gerichte vor.

Die Leichenuntersuchungen, die man bei der Pruefung der Missetaten der Faschisten vornahm, haben festgestellt, dass die Lagerwaechter wiederholt raffinierte Martermethoden angewendet haben.

Unter den exhumierten und gerichtsmedizinisch untersuchten Leichen hat man vier Koerper von Kriegsgefangenen gefunden, die grausam mit spitzen Waffen ermordet wurden und die Wunden von Bajonettstichen zeigten, die bis zur Hirnschale reichten. Die zitierte Stelle findet das Gericht auf Seite 153 des Dokumentenbuches. – Trotz voelliger Erschoepfung und Arbeitsunfaehigkeit wurden die Kranken und Verwundeten von den Hitlerfaschisten gezwungen, Arbeiten zu leisten, die ihre Kraefte weit ueberstiegen. Sie mussten schwere Ladungen ziehen, um die Leichen der ermordeten Russen wegzuschaffen, und die Kriegsgefangenen, die aus Erschoepfung niederfielen, wurden von ihren Waechtern auf der Stelle erschossen. Nach der Aussage des katholischen Priesters Milevsky aus der Stadt Slavouta war der Weg von und zur Arbeitsstaette mit Grabhuegeln

H0279 – 0003

besaet, die an den Seiten standen, wie Wegweiser. Die faschistischen Verbrecher hatten nicht stets die Geduld, den Tod des einen oder anderen Kriegsgefangenen abzuwarten, viele Menschen wurden lebendig begraben. Ich zitiere das folgende Dokument, das sich ebenfalls auf Seite 153 Ihres Dokumentenbuches befindet:

"Gestuetzt auf die Tatsache, dass groessere Mengen von Sand in den Atmungsorganen der vier exhumierten Leichen gefunden wurden und da Sand nur deshalb eindringen konnte, weil die Atmung unter der Erde vorgenommen wurde, was nur in Frage kommte, wenn Menschen lebendig begrabenwerden, stellten die gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen fest, dass die Waechter der Kommandantur der deutschen Aerzte lebendig begruben."

Ein ehemaliger Kriegsgefangener, Penkib, einer der gewesenen Insassen des "Gross-Lazarett", weiss von einem Fall im Februar 1943, das ein bewusstloser Kriegsgefangener ins Leichenhaus gebracht wurde ; dort erlangte er sein Bewusstsein wieder. Als dem Barackenchef gemeldet wurde, dass ein noch lebender Mann in das Leichenhaus gebracht war, befahl er, diesen dort zu lassen. Der kranke Gefangene wurde lebendig begraben.

Die ungeheuerlichen Zustaende zwangen manchmal Kriegsgefangene trotz des ungeheuren Wagnisses, einzeln oder in Gruppen zu entfliehen. Diese Maertyrer suchten nach der Flucht aus der Hoelle des "Lazaretts" Schutz bei der Bevoelkerung der Stadt Slavouta und der umliegenden Doerfer. Die Hitlerverbrecher erschossen gnadenlos jedermann, der einem fluechtigen Kriegsgefangenen Hilfe jeglicher Art zuteil werden liess.

Die Stadt Slavouta gehoerte zum Bezirk Shepotov. Am 15. November 1942 erliess der Gebietskommissar von Shepotov Dr. Korbs einen besonderen Befehl. In diesen Befehl heisst es: "dass, falls es unmoeglich sein sollte, die Schuldigen zu finden, in jedem einzelnen Fall zehn Geiseln zu erschiessen seien."

Der Priester Zhukomsky berichtete, dass 26 friedliche Buerger verhaftet und erschossen wurden, weil sie Kriegsgefangenen bei der Flucht behilflich waren. Die aerztliche Untersuchung von 525 aus dem "Grosslazarett" befreiten

H0279 – 0004

Gefangenen ergab, dass 435 Faelle an aeussers er Entkraeftung litten, 59 hatten Wunden mit Infektionen zweiten Grades , waehrend 31 Opfer neuro-psychiatrischer Stoerungen waren.

Die Kommission stellte fest, (und ich zitiere den vorletzten Paragraphen der linken Spalte auf Seite 5):

"In den zwei Jahren, in denen Slavuta besetzt war, rotteten die Hitlerbanditen unter Beteiligung der deutschen Aerzte Borbe, Schtur und anderen aerztlichen Gehilfen ungefaehr 150 000 Offiziere und Mannschaften der Roten Armee aus.

Die deutschen faschistischen Henker waren sich voellig der Ungeheuerlichkeit ihrer Verbrechen bewusst und bestrebt, alle Spuren der begangenen Scheusslichkeiten zu verwischen. Sie gaben sich besondere Muehe, die Beerdigungsstaette russischer Kriegsgefangener unkenntlich zu machen. So waren z.B. auf dem Grabkreuz Nr. 623 nur 8 Namen angegeben, waehrend bei der Exhumierung dieses Grabes tatsaechlich 32 Leichen gefunden wurden. Dasselbe war der Fall bei der Exhumierung des Grabes Nr. 624.

In anderen Graebern waren Erdschichten zwischen mehrere Reihen von Leichen gelegt. ZB. wurden 10 Leichen im Grab Nr. 625 gefunden. Nach Entfernung einer 10 cm dicken Erdschicht kamen zwei weitere Reihen von Leichen in dem gleichen Grab zu Tage und das gleiche war der Fall bei der Exhumierung der Graeber Nr. 627 und 628.

Zahlreiche Graeber waren getarnt durch Blumenbeete, Baeume, Anpflanzungen, Wege usw., aber es gibt keine Maskierung, die jemals die blutigen Verbrechen verschleiern koennte, die die gemeinen Hitlerbanditen begangen haben."

Wenn ich mich nicht irre, liegt ein Fall vor, in dem einer der an diesem Prozess Beteiligten, offenbar vergessend, wo und unter welchen Umstaenden er sich befand, den Wunsch aussprach, in den Grenzen des deutschen Rechts zu bleiben. Der Gerichtshof gab sofort die noetige Erklaerung ab und wies sein

H0279 – 0005

14 Feb-M-SF-4.

Bestreben, in den Grenzen des deutschen Rechts zu bleiben, selbstverstaendlich zurueck. Ich bin nunmehr durchaus imstande, dem Tribunal Dokumente zu unterbreiten, welche meiner Ansicht nach fuer unseren Fall von Wichtigkeit sind, obwohl ihre Zusammenstellung im vollligen Einklang mit den vom deutschen Recht aufgestellten Regeln erfolgte.

Unter den zahlreichen Dokumenten, die in den Polizei-Archiven der Stadt Schitomir aufgefunden wurden, beschlagnahmten die Truppen der Roten Armee einen Schriftwechsel. Es handelt sich dabei um eine polizeiliche Untersuchung. Die Verfasser dieses Dokuments konnten nicht wissen, dass es in einer Sitzung des Internationalen Militaergerichtshofes fuer die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher vorgelegt werden wuerde. Das Dokument, das diesen Schriftwechsel enthaelt, war ausschliesslich fuer Polizeichefs bestimmt und war nach allen Erfordernissen des deutschen Rechtes und der polizeilichen Untersuchungsmethoden des faschistischen Deutschlands abgefasst. Von diesem Standpunkt aus werden diejenigen, die diese Beurkundungen zu pruefen wuenschen, vollstaendig befriedigt sein.

Gleichzeitig ist dieser Schriftwechsel auch fuer uns nuetzlich.

Auf diesen verhaeltnismaessig wenigen Seiten ist soviel enthalten, dass ich die Beurkundung in mehrere Abschnitte zerlegen muesste, damit Sie ihren Inhalt vollstaendig und von jedem Gewichtswinkel aus wuerdigen koennen. Ich lege Ihnen diesen Schriftwechsel in der deutschen Fotokopie und in der russischen Uebersetzung vor. Ich wiederhole - es handelt sich um eine polizeiliche Untersuchung. Ich lege nunmehr unser Schriftstueck USSR-311 vor. Wir haben dem Wunsche des Gerichtshofes folgend, bereits die Originaldokumente verlangt und werden diese bald vorlegen koennen.

Am 24. Dezember 1942 sollten 78 Kriegsgefangene vom Arbeitserziehungslager Berdichev der "Sonderbehandlung" unterworfen werden. Saemtliche 78 Gefangene waren Sowjetbuerger. In dem Schriftwechsel befindet sich ein von Obersturmfuehrer Kuntze vom 27. Dezember 1942 an seine vorgesetzte Dienststelle erstatteter Bericht. Am Ende des ersten Absatzes befindet sich ein Satz, der in Ihren Text mit Rotstift unterstrichen ist:

H0279 - 0006

14 Feb-M-SF-5.

"In diesem besonderen Fall liegen keine Beweise fuer irgendeine kommunistische Betaetigung dieser Kriegsgefangenen waehrend des Bestehens der Sowjetregierung vor."

Kuntzes naechster Satz klaert die Frage vollkommen, wie und warum diese Gefangenen in das Arbeitserziehungslager kamen. Er stellt fest:

"Es macht den Eindruck, dass die militaerischen Stellen die Gefangenen der oertlichen Abteilung ueberlassen haben, um sie der "Sonderregimebehandlung" zu unterwerfen."

Gestatten Sie mir, diesen Satz in der Mitte zu unterbrechen, da ich ihn spaeter vollstaendig wiederholen moechte.

Wir gewannen die Ueberzeugung, dass sie in dieses Lager von den militaerischen Stellen eingewiesen wurden. Der Spezialist, der in diesem Fall ohne Zweifel ein SS-Obersturmfuehrer war, stellt fest, dass sie dorthin besonders geschickt wurden, damit sie Gegenstand der Sonderregimebehandlung werden konnten.

In einem anderen Dokument (das sich gleichfalls in diesem Schriftwechsel findet), datiert "Berdichev, 24. Dezember 1942, finden wir auf der ersten Seite des russischen Textes eine weitere wichtige Stelle. Anscheinend waren die Leute, um die es sich hier handelt, Rest einer groesseren Gruppe. Sturmscharfuehrer-SS Fried Knopp meldet:

"Einige der Kriegsgefangenen wurden auf einem Lastwagen irgenwohin in die Nache geschickt. Wegen der von militaerischer Seite erhobenen Einwendungen wurde die weitere Entsendung von Kriegsgefangenen eingestellt."

Spaeter werde ich ausfuehrlicher auf diese Verlegungen und die vom Heer erhobenen Einwendungen zurueckkommen.

Gestatten Sie mir nunmehr zur ausfuehrlichen Darlegung des Kerns der Sache ueberzugehen. Es erscheint mir am besten, sie in den Worten eines der Dokumente zu schildern. Ich zitiere:

H0279 – 0007

14 Feb-M-SF-6.

"Kommandeur de Sicherheitspolizei
und des SD Shitomir

Berditschew, den 24.12.42

Auf Anordnung erscheint der SS-Sturmscharfuehrer u. Kriminalpolizei Obersekretaer Fritz K n o p , 18.2.97 in Neuklinz, Krs. Koeslin, geboren und macht folgende Angaben:
Seit Mitte August bin ich Dienststellenleiter der Aussendienststelle Berditschew des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Am 23.12.42 besichtigte der zurzeit stellv. Kommandeur, SS-Hauptsturmfuehrer Kallbach, die hiesige Dienststelle und auch das Arbeitserziehungslager, das meiner Dienststelle untersteht. In diesem Arbeitserziehungslager befinden sich seit Ende Oktober oder Anfang November 78 ehem. Kriegsgefangene, die aus dem Stalag in Shitomir seinerzeit entlassen waren, da sie nicht arbeitsfaehig waren Diese Kriegsgefangenen sind damals meines Wissens in einer groesseren Anzahl entlassen und dem Kommandeur der Sipo und SD zur Verfuegung gestellt worden."

Ich glaube nicht, dass eine ins Einzelne gehende Erklaerung darueber notwendig ist, dass die Verlegung dieser Kriegsgefangenen und ihre Zurverfuegungstellung an die Sicherheitspolizei auf Grund besonderer SS und SD Richtlinien erfolgte, besonders im Zusammenhang mit Leuten, die zur physischen Vernichtung bestimmt waren.

Auf diese Weise war ein Teil der Kriegsgefangenen und zwar, wie bereits vermerkt wurde, ein sehr betraechtlicher Teil schon den Henkern ueberliefert und vernichtet worden. Ich zitiere weiter:

"In Shitomir hat man dann von ihnen eine kleine Anzahl noch einigermassen arbeitsfaehiger Laeute herausgesucht und die restlichen 78 dem hiesigen Arbeitslager unterstellt."
Ich lasse zwei Absaetze fort.

"Bei den sich im hiesigen Lager befindlichen 78 Kriegsgefangenen handelte es sich ausschliesslich um Schwerkriegsbeschaedigte. Einigen der Kriegsgefangenen fehlten beide Beine, einigen wiederum beide Arme, anderen wieder eins der Glieder. Nur wenige von ihnen hatten wohl noch ihre Glieder, waren aber durch andere Verwundungen so stark

H0279 - 0008

versehrt, dass sie irgendwelche Arbeiten nicht verrichten konnten. Diese letzteren hatten dann die anderen zu betreuen.

Bei der Besichtigung des Arbeitserziehungslagers am 23.12.42 ordnete SS-Hauptsturmfuehrer Kallbach an, dass die inzwischen durch Todesfaelle uebriggebliebenen 68 oder 70 Kriegsgefangenen am heutigen Tage sonderzubehandeln sind. Zu diesem Zweck stellte er ein Lastauto mit dem Fahrer SS-Mann Schaefer von der Kommandeurdienststelle zur Verfuegung, der heute um 11.30 Uhr eintraf.

Mit den Vorbereitungen fuer die Exekution habe ich heute fruch die Angehoerigen der hiesigen Dienststelle SS-Unterscharfuehrer Paal, SS-Rottenfuehrer Hesselbach und SS-Sturmmann Vollprecht beauftragt. Von diesen drei Maennern beauftrage ich wieder Vollprecht als den Verantwortlichen. Er beschaffte sich meines Wissens ein Lastauto von der Lederfabrik und nahm aus dem Polizeigefaengnis der hiesigen Dienststelle acht Mann zur Aushebung der Grube mit sich. Bei dieser Arbeit waren zugegen Paal und Hesselbach. Ein Inverbindungtreten der Haeftlinge aus dem Gefaengnis, die mit den Schanzarbeiten beschaeftigt waren, mit den spaeterhin zu exekutierenden ehemalen Kriegsgefangenen war vollkommen ausgeschossen. Wahren sonst die Exekution der Juden innerhalb des Arbeitslagers stattfand, und zwar an einer Stelle, die vom Lager selbst nicht eingesehen werden konnte, hatte ich aus Zweckmaessigkeitsgruenden fuer die heutige Exekution angeordnet, dass sie sich eine geeignete Stelle ausserhalb des Lagers in dem freien Gelaende hinter dem Stalag auszusuchen hatten.

Ueber die drei mit der Erschiessung der Kriegsgefangenen beauftragten Maennder war mir bekannt, dass sie bereits in Kiew bei Grossexekutionen von mehreren tausend Personen teilgenommen hatten. Auch an der hiesigen Dienststelle waren sie in frueherer Zeit, das heisst, auch zu meiner Zeit mit Erschiessungen von mehreren hundert Personen beauftragt."

H0279 – 0009

Ich moechte auf einen weiteren Fall hinweisen, der wiederum den von den Hitlerbanditen gewoehnlich mit dem Wort Exekution und Sonderregimebehandlung verbundenen Sinn zeigt. Hier werden in ein und demselben Satz die Ausdruecke Massenexekution und Erschiessungen in dem genau gleichen Sinn verwendet und es ist klar, was die etwas weiter oben gebrauchten Ausdruecke Abtransport auf Lastwagen irgend wohin in die Naehe, Sonderregime bedeutet. Ohne jede Frage sind diese vier Ausdruecke gleichbedeutend.

Nach dieser Unterbrechung fahre ich mit meinem Zitat fort:

"Sie hatten folgende Waffen: ein deutsches leichtes Maschinengewehr, ein russisches automatisches Gewehr OB und einen Karabiner. Ich muss bemerken, dass ich beabsichtigte, diesen Leuten zu ihrer Unterstuetzung den SS-Hauptscharfuehrer Wenzel beizugeben, aber SS-Sturmmann Vollbrecht lehnte das mit der Bemerkung ab, dass sie drei durchaus imstande seien, diesen Befehl auszufuehren."

Betreffend die Anklageschrift, schien es nicht fuer erforderlich, eine groessere Abteilung fuer die Ausfuehrung einer gewoehnlichen Exekution zu schicken, da.....

VORSITZENDER: Die Worte in dem Dokument, die sich auf die Anklageschrift beziehen, sind die im Originaldokument enthalten?

GEN. POKROVSKY: Es ist der Text dieser Erklaerung, die an den Platzkommandeur abgegeben wurde. Ich zitiere jetzt die deutschen Dokumente von den Verantwortlichen an den Exekutionen und die zeigen das, was dort alles vorgekommen war, und die Deutschen einen Zwischenfall nennen, und ich lese dieses Zitat vor:

"Betreffend die Anklageschrift. Ich hielt es nicht fuer erforderlich, eine groessere Abteilung fuer die Ausfuehrung einer gewoehnlichen Exekution zu schicken, da der Exekutionsplatz fuer Blicke von aussen verborgen war und die Gefangenen auf Grund ihrer koerperlichen Behinderungen unfaehig waren, zu entfliehen."

"Gegen 15 Uhr teilten sie mir telefonisch von dem staendigen Lager mit, dass einer meiner Arbeitskameraden verletzt und ein anderer davongelaufen sei. Ich schickte sofort in einem Pferde-

H0279-0010

wagen SS-Hauptscharfuehrer Wenzel und SS-Oberscharfuehrer Frich zum Hinrichtungsplatz. Nach einiger Zeit riefen sie mich wieder vom staendigen Lager an und sagten mir, dass zwei Arbeitskameraden meiner Abteilung getoetet worden seien."

Ich glaube es ist nicht noetig, ueber einige rein technische Einzelheiten zu sprechen und ich lasse hier einige Stellen aus. Ich gehe ueber zum letzten Absatz der Aussage von Knop, die er seinem Kommandanten uebergab. Diese Stelle finden Sie auf Ihrer Seite 166.

"Ich moechte betonen, dass der oben erwaehnte Vorfall waehrend der zweiten Hinrichtung stattfand. Die Erschiessung von etwa 20 Gefangenen die frueher stattgefunden hatte, verlief ohne jeden Zwischenfall. Sofort als ich zurueckkam, berichtete ich den Vorfal telefonisch dem Kommandanten in Jitomir.
Das ist alles was ich aussagen kann. Ich erklaere, dass meine Aussage durchaus wahr ist, und ich weiss, dass ich wegen einer falschen Aussage bestraft und aus der SS ausgestossen werde. Gez. Frid Knop, SS-Sturmbannfuehrer, gegengezeichnet Kunze, SS-Obersturmbannfuehrer."

Sodann wurde der Henker vernommen. Darueber haben wir die folgende Urkunde zur Verfuegung. Sie finden die Auszuege auf Seite 166 Ihres Dokumentenbuches. Ich zitiere das Protokoll:

"Dann wurde SS-Rottenfuehrer Friedrich Kesselbach, geb. am 24. Januar 19o9, geb. in Feidingen, Bezirk Vitgenstein (Westfalen) aufgerufen und gab folgende Erklaerung ab:
Ich bin ueber den Gegenstand der Vernehmung informiert. Ich bin auch darueber informiert, dass ich, falls ich eine unrichtige Erklaerung abgebe, bestraft und aus der SS ausgestossen werde. Nach diesen ueblichen formellen Teil der Vernehmung und nach Verwarnung ueber die zu erwartenden Strafen, machte Kesselbach zur Sache folgende Aussage:
Gestern abend wurde mir von SS-Scharfuehrer Paal mitgeteilt, dass ich heute an der Hinrichtung von Kriegsgefangenen teilzunehmen haette. Spaeter erhielt ich einen entsprechenden Befehl dafuer von

H0279-0011

14 Feb-M-EV-3

Hauptscharfuehrer Wenzel in Gegenwart des SS-Sturmscharfuehrers Knopp. Heute morgen um 8 Uhr trafen SS-Hauptscharfuehrer Berger, SS-Unterscharfuehrer Paal, SS-Sturmbannfuehrer Vollbrecht und ich selbst zusammen mit acht Insassen unseres Lagers in einem von der Gerberei entnommenen und von einem ukrainischen Chauffeur gefahrenen Wagen an einem Orte, ungefaehr 1-1/2 km hinter dem Lager ein, um ein Grab zu graben."

Es handelt sich weiter darum, wie man das Grab zu graben hat. Ich glaube nicht, dass ich weiter vorlesen soll, ich lasse aus und gehe weiter.

"Am Eingang des Lagers verliess Vollbrecht auf Paal's Befehl den Wagen. Paal's Absicht bei Erlass des Befehles war, den Gefangenen unser Vorhaben zu verheimlichen und durch die Anwesenheit einer grossen Zahl von SS-Leuten im Lager keinen Verdacht zu erregen."

Aus diesem Grunde luden Paal einige Angehoerige der Miliz und ich selbst die Gefangenen auf den Wagen auf. Gemaess Paal's Befehl bestand die erste Gruppe der Gefangenen fast ohne Ausnahme aus solchen, die keine Beine oder Fuesse hatten.

Ich lasse wieder einige Absaetze aus, die kein Interesse fuer uns haben und zitiere Seite 6 der russischen Uebersetzung auf der 168. Seite Ihres Dokumentenbuches.

"Nachdem ich die ersten drei Gefangenen hingerichtet hatte, hoerte ich ploetzlich von oben herab Laerm. Da der vierte Gefangene bereits an Ort und Stelle war, toetete ich ihn schnell und als ich aufblickte, bemerkte ich, dass in der Naehe des LKW's ein grosses Gewirre entstanden war. Selbst bevor ich Schuesse fallen hoerte, sah ich, wie die Gefangenen nach allen Seiten davonliefen. Ich kann nicht die Einzelheiten ueber diese Vorgaenge beschreiben, da ich zur Zeit ungefaehr 4o-6o m von der Stelle entfernt war. Ich kann nur sagen, dass ich zwei meiner Kameraden am Boden liegen und zwei Gefangene auf mich und den Fuehrer schiessen sah, und zwar mit Waffen, die sie sich irgendwie aneigneten. Als ich der Vorgaenge gewal

H0279 – 0012

wurde, schoss ich die vierte Patrone, die noch in meiner Huelse uebrig war, ab auf die Gefangenen, die auf uns schossen. Als ich eine neue Huelse in mein Gewehr steckte, bemerkte ich ploetzlich, dass eine Kugel in meiner naechsten Naehe einschlug. Mir war es, als ob ich getroffen wurde, aber spaeter wusste ich, dass ich mich geirrt hatte. Es waren eben meine Nerven. Jedenfalls schoss ich mit dieser zweiten Huelse nach den Fliehenden, aber ich kann nicht sagen, ob ich einen von ihnen traf."

Ich kann sie darueber informieren, dass der letzte Teil von Kesselbach'schen Aussage die Organisation von Suchkommandos nach den verstreuten Gruppen betrifft; aber sie erbrachten keinen Erfolg.

Und jetzt werde ich einige Auszuege von dem letzten Dokument dieses Briefwechsels bringen. Dies ist ein schriftlicher Bericht des Obersturmfuehrers der SS Kuntze. Am Schluss dieses Berichtes heisst es, dass das Begraebnis der getoeteten SS-Maenner um 14 Uhr auf dem Polizei-und SS-Heldenfriedhof in Hegewalde stattfand.

Es erscheint mir noch, dass diese Einzelheit ebenfalls von Interesse ist. Ich werde jetzt von dem ersten Teil des bereits erwaehnten Berichtes vorlesen. Ich werde den ersten Teil auslassen, um so schnell wie moeglich zu kuerzen. Er wiederholt von den 78 Leuten, die in dem Lager waren. Die Kriegsgefangenen die wegen ihre Verwundungen im Lager waren und nicht arbeiten konnten waren eine betraechtliche Belastung fuer das Lager.

"SS-Hauptsturmfuehrer Kalbach hat aus diesem Grunde angeordnet, dass am 24. Dezember die Hinrichtung dieser Kriegsgefangenen vorgenommen werden sollte. Man konnte den Grund nicht ermitteln, warum der fruehere Kommandant dieser Kriegsgefangenen angenommen und sie nach der Arbeit gesandt hatte. In diesem Fall bestehen keine Informationen, waehrend irgendeiner Zeit des Sowjet-Regimes. Anscheinend stellten die militaerischen Behoerden diese Kriegsgefangenen dieser Stelle zur Verfuegung, um sie einer Sonderbehandlung auszusetzen, da sie wegen ihrer koerperlichen Behinderung nicht in der

H0279-0013

Lage waren, Arbeit zu leisten."

"So kam es, dass der SS-Hauptsturmfuehrer Kalbach ihre Hinrichtung fuer den 24. Dezember um 17 Uhr anbefahl. Der Chef des Berdichev's Lagers, SS-Sturmbannfuehrer Knopp berichtete telefonisch, dass waehrend der Durchfuehrung dieser Hinrichtung zwei Beamte des Lagers, SS-Unterscharfuehrer Paal und SS-Sturmmann Vollbrecht von den Gefangenen angegriffen und mit ihren eigenen Waffen getoetet wurden

Ich lasse jetzt einen betraechtlichen Teil der schwatzhaften Ausfuehrungen des SS-Obersturmfuehrers Kuntze aus und will nunmehr drei Paragraphen zitieren. In Ihrem Dokumentenbuch auf Seite 172 und 173.

"So wurden 4 der 28 Gefangenen in ihrem Graben und 2 auf der Flucht erschossen; die uebrigen entkamen. Die Massnahmen fuer die Aufgreifung der Entkommenen, die von SS-Rottenfuehrer Kesselbach mit der Unterstuetzung der Wache des benachbarten Stalags unmittelbar unternommen wurden, waren zweckdienlich, aber ohne Erfolg. Der Chef des Lagers Berdichev ordnete unmittelbare Fahndungsmassnahmen fuer die Entkommenen an und benachrichtigte die Polizei und die Militaerbehoerden. Die Namen der Entkommenen sind jedoch unbekannt und dies wirddie Suche erschweren. Die Akten enthalten die Namen aller Gefangenen, die unter dieser Sonderbehandlung standen, und deshalb war es noetig alle, als entkommen zu erklaeren, selbst die, die bereits erschossen worden waren.

Am 25. Dezember wurde an der gleichen Stelle die Hinrichtung der restlichen 20 Kriegsgefangenen unter meiner Aufsicht ausgefuehrt; da die Moeglichkeit bestand, dass die geflohenen Gefangener bereits mit Partisaneneinheiten in Beruehrung standen, gab ich Befehl, dass Stalag ein 20 Mann-Kommando mit leichten MG's und Karabinern bewaffnet schicken sollte, um die Umgegend zu bewachen. Die Hinrichtung vollzog sich ohne Zwischenfaelle."

Man muss sich nur vorstellen, wie diese 20 Leute zur Hinrichtung gefuehrt wurden, von SS-Posten, die sogar mit Maschinengewehren bewaffnet waren. Ich zitiere weiter:

H0279-0014

"Als Gegenmassnahme hatte ich der Gendarmerie den Befehl gegeben, alle Kriegsgefangenen, die in verschiedenen Geleitzuegen in benachbarte Gegenden eingebracht wurden, ueber ihre politische Betaetigung unter den Sowjets nachzupruefen, um davon 20 der politisch aktivsten Mitglieder der Kommunistischen Partei auszusondern, damit sie sodann hingerichtet werden konnten."

Zum Schluss meiner Ausfuehrung ueber die Tatsachenbeweise zu diesen furchtbaren Verbrechen der Nazis moechte ich den Gerichtshof auf verschiedene Tatsachen aufmerksam machen.

Zuerst moechte ich auf die Einwaende der Armee, ueber die SS-Mann Knopp berichtete, eingehen, Knopp sagt aus: Auf Seite 163 finden Sie diesen Satz:

"In Zukunft wird es keine Transporte von Kriegsgefangenen in Vereinbarung mit den Einwaenden der Armee geben, Ich will nicht missverstanden werden. Die Armee hatte keine Einwaende gegen solche Transporte, aber sie wollte, dass die Kriegsgefangenen nach ihrer Einteilung in Geleitzuegen und ihren Versandt nach ihrem Bestimmungsort sofort Obdach erhalten sollen."

Was fuer ein Obdach hier gemeint ist, ist nicht schwer zu erraten. Das ist das Obdach, wohin sie in Knopp's Worten in LKW's in die naechste Umgebung gefuehrt wurden.

Der zweite aeusserst wichtige Fall ist das Ausmass der Verbrechen. In Bezug auf die Henker, Paal, Kesselbach und Vollbrecht schreibt Knopp:

"In Bezug auf die drei oben erwaehnten Leute, die mit dem Erschiessen der Kriegsgefangenen betraut waren, wusste ich, dass sie in Kiew an der Massenhinrichtung vieler Tausender teilgenommen hatten. Und in dieser hiesigen Verwaltung wurden sie waehrend meiner Zeit mit dem Erschiessen von hunderten von Leuten beauftragt."

In Bezugnahme auf Kesselbach moechte ich zwei vielleicht nicht allzu wichtige aber aufklaerende Punkte erwaehnen. Der erste ist die Ausdrucksweise; hier sind seine Worte:

"Ploetzlich hoerte ich rufen von oben, nachdem ich die ersten

H0279 – 0015

drei Gefangenen erschossen hatte. Als der Vierte an der Reihe war, legte ich ihn schnell um."

Irgend ein Bandit und Gewohnheitsmoerder wuerde augenscheinlich sich einer solchen Sprache bedienen, wenn er erzaehlt, wie er einen Menschen vernichtet. Fuer die faschistischen Henker ist das kurze Wort "umlegen" gut genug, fuer den Mord eines Soldaten, der ehrenvoll fuer sein Land kaempfte und der dienstuntauglich wurde; die Henker halten es noch nicht einmal fuer noetig, auszufinden, wen sie in Wirklichkeit ermorden. Dank dieses Umstandes herrschte ein skandaloeses Durcheinander innerhalb der Polizei. Sie befohlen nach beiden zu suchen, nach denen die erschossen waren, und nach denen, die entflohen.

2.) Allein das Pfeifen einer Kugel, die nahe vorbeifliegt, erweckt in ihm das Gefuehl, verwundet zu sein. Und Menschen dieses Typs werden von ihren Vorgesetzten "Helden" genannt.

Es wuerde fuer meinen Teil eine Unterlassungssuende sein, wenn ich nicht die aussergewoehnliche Brutalitaet unterstreichen wuerde, die Kuntze, dieser typische Vertreter der SS an den Tag legte. Zwanzig Personen aufs Geradewohl und ohne jede Schuld gefangen, wurden ermordet. Wofuer? Nur weil 22 arm- und beinlose Invaliden dem Tode entkamen.

Der Gerichtshof ist sich natuerlich der Tatsache voll bewusst, dass bei allen Gesetzen von Gott und Menschen, diese 22 Invaliden nicht in den Haenden von Henkern umkommen sollten, sondern sie sollten als Kriegsgefangene unter Schutzhaft der deutschen Regierun sein.

Das Gestaendnis, das Kuntze ueber die Motive, aus denen heraus die militaerischen Behoerden Invaliden in das Lager fuer die Sonderbehandlung sandten, ist besonders wertvoll. Er sagt gerade raus, dass der Grund hierfuer deren koerperliche Verfassung war, die es unmoeglich machte, sie fuer irgend eine Arbeit zu verwenden.

In diesem Zusammenhang ueberreiche ich dem Gerichtshof mehrere Dokumente die zeigen werden, dass vom Standpunkt Sklaven zu erhalte:

H0279 - 0016

die Vertreter der deutschen Wehrmacht und der deutschen Behoerden manchmal an Kriegsgefangenen interessiert waren. Sie haben in ihrem Besitz ein Zirkular des Oberkommando der Wehrmacht, dass die russischen Kriegsgefangenen gebrandmarkt werden mussten und dass diese Brandmarkung nicht als eine aerztliche Massnahme zu betrachten ist. Es traegt die folgenden Erkennungsmarken:"AS 2 F 2482 N, Kommandant vom Kriegsgefangenenlager Nr. 3142/42, Berlin-Schoeneberg, 20. Juli 1942, 51 Badensche Strasse".

Dieses Dokument hat die Nr. USSR 343. Ich habe dieses Dokument nicht vorgelesen, aber es ist charakterisiert: Wie weit doch die Nazi-Verschwoerer den Leitsatz hinter sich liessen: "Ein Staat kann alles tun, was noetig

H0279 - 0017

erscheint, Kriegsgefangene zu halten, aber nicht mehr."

Unbarmherzig hartes Arbeitssystem, Beleidigungen und Folterungen am laufenden Band zwangen Sowjet-Leute zu einem solchen Ausmass der Verzweiflung, dass sie Lagerwachen, die bis an die Zaehne bewaffnet waren, angriffen. Wir wissen von solchen wirklich heldenhaften Taten. Die Aussagen von Augenzeugen sind in unseren Haenden. Ich unterbreite Ihnen die persoenliche Aussage des Zeugen Lampf, der von Ihnen hier vernommen wurde und Aussagen des Zeugen Rigal. Diese Zeugenaussagen wurden dem Gericht uebergeben. Unsere Aussage ist unter Nr.315. Ich werde nur die erste Aussage zitieren, die sich bei Ihnen auf Seite 178 befindet.

Hierin wird gezeigt, wie am Anfang des Februar 1945 800 Kriegsgefangene der roten Armee, die in dem Vernichtungslager Mauthausen interniert waren, aus der faschistischen Hoelle entflohen, nachdem sie die Wachen entwaffnet hatten und durch den Drahtverhau durchgebrochen waren, der elektrisch geladen war. Lamp bezeugt, wie brutal die SS jene behandelte, die sie fassen konnten. Ich zitiere einige Zeilen:

"Alle diejenigen die ins Lager zurueckkamen wurden ruecksichtslos gequaelt. Dann sahen wir die entkommenen Gefangenen, die in dem Block Nr.20 zurueckgebracht wurden - Ich muss noch sagen, dass dieser Block 20, der Block des Todes war. - Sie waren geschlagen worden und einer von ihnen war mit Blut bedeckt. 10 SS-Maenner unter denen sich 3 oder 4 Offiziere befanden, gingen ihnen nach; sie trugen Peitschen und sie lachten und machten den Eindruck, als ob sie Freude an dem Anblick der Qualen, die sie den 3 Ungluecklichen auferlegten, hatten. Der Mut der Aufruehrer und die Grausamkeit der Unterdrueckung werden ewig im Gedaechtnis aller Haeftlinge von Mauthausen bleiben."

Die faschistischen Verschwoerer zeigten gleichen Hass gegen alle gebuertigen Russen. Die unscheinbarsten Unterredungen, die unter ihnen stattfanden, waren immer ein Grund fuer das Ausmerzen ihrer Opfer. Einige bemuehten sich Kriegsgefangene unverzueglich umzubringen; andere erwogen es fuer vernuenftig ihr Blut und ihre Kraft in Anlage, Fabriken, militaerischer Unternehmungen, und in der Errichtung von militaerisch wertvollen Einrichtungen zu verwenden.

H0279-0018

Jeder Krieg ist fuer einen Arbeitermangel in der Industrie und in der Landwirtschaft verantwortlich. Das faschistische Deutschland loeste dieses Problem, indem es maennliche und weibliche Sklaven importierte, die sich hauptsaechlich aus Kriegsgefangenen zusammensetzten. Den Kriegsgefangenen wurden die schwersten Arbeiten zugewiesen, wobei eine grosse Anzahl von ihnen an Erschoepfung, Ueberarbeitung, Hunger und brutaler Misshandlung starben.

Ich lege das Dokument Nr.1117 IS vor, und ich zitiere die folgenden drei Absaetze:

"Um das Programm der Eisen- und Stahlindustrie durchzufuehren, und die Anforderungen der Kohlenindustrie zu erfuellen, erliess der Fuehrer den Befehl des 7. Juli zur Ausnuetzung des Kriegsgefangenen fuer diesen Zweck.

Ich lasse einige Saetze in betreff der Technik dieser Frage aus, und fuehre Punkt zwei dieser Anordnung an:

"Alle die seit 5.Juli 1943 genommenen sowjetischen Kriegsgefangenen muessen von den OK -Lagern zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz geschickt werden, damit dieser sie im ersten Falle in der Kohlen - industrie verwenden kann."

Der 4.Punkt ist besonders wichtig. Er enthaelt eine Anweisung ueber die Behandlung von allen Maennern in den Alterstufen von 16 - 55 Jahren von Kriegsgefangenen. Ich fuehre an:

"4.Alle diejenigen Altersstufen von 16 - 55 Jahren, die im Kampf gegen die Partisanen im Kriegsschauplatz des Heeres des Kommissariats Ost im Generalgouvernement und im Balkan gefangen genommen wurden, muessen als Kriegsgefangene betrachtet werden. Dasselbe gilt fuer die Maenner in den neuerlich besetzten Ostgebieten. Sie muessen in die Kriegsgefangenenlager und von dort zur Arbeit nach Deutschland geschickt werden."

Das 2. Dokument Nr. 744-PS vom Chef des OK am 8. Juli 1943 herausgegeben, ist eine Anweisung die von Keitel unterschrieben wurde. Im Text des von Keitel unterschriebenen Dokuments ist eine Nachschrift enthalten. Sie ist an alle hoeheren SS-Behoerden gerichtet und von Himmler unterschrieben. Der Text wurde schon am 20. Dezember 1945 vorgelesen. Deswegen werde

H0279 -0019

ich nur den Inhalt hier anfuehren. Es handelt sich um die Befoerderung von Kindern, von Altersschwachen und von jungen Frauen. Himmler wies darauf hin, wie und durch welche Methoden sie durch Sauckels Organisation nach Deutschland geschickt werden muessen. In diesem Fall handeln Himmler, Keitel und Sauckel auch im vollen Einverstaendnis.

Die Urkunde USSR 364 ist der Bericht des Gefangenenlagers Minsk. Der Bericht ist in Rosenbergs Buero unter dem Datum 10.Juli 1941 zusammengestellt worden.

Vorsitzender: Liegt das nicht schon vor, oder ist das nicht schon vorgelesen worden?

Oberst Pokrovsky: Dieses Dokument wurde noch nicht vorgelesen.

Ich lese Seite 183 des Dokumentenbuches vor:"Das Gefangenenlager Minsk beherbergte etwa 100 000 Kriegsgefangene und 40 000 Zivilgefangene in einem Raum von ungefaehrer Groesse des Wilhelmplatzes. Die Gefangenen, die in diesem kleinen Raum zusammen epfercht sind, koennen sich kaum bewegen und sind deshalb gezwungen , ihre Notdurft an dem Platz zu verrichten, wo sie gerade stehen. Das Lager ist von einer Abteilung Soldaten in Kompaniestaerke bewacht. Infolge der geringen Staerke der Wachabteilung kann die Wache ueber das Lager nur durch Anwendung brutalster Staerke durchgefuehrt werden."

Ich uebergehe einen Paragraphen und lese den naechsten, der die gleiche Sache weiter verfolgt.

"Die einzige Sprache, die die kleine Wachabteilung, die Tag und Nacht ununterbrochen Dienst tut kennt, ist die Feuerwaffe, von der rucksichtslos Gebrauch gemacht wird."

Als naechstes beklagen sich die Verfasser dieses Dokuments ueber die Unmoeglichkeit, eine Auswahl unter den Gefangenen in physischer und rassischer Hinsicht fuer verschiedene Zwangsarbeitaufgaben zu treffen. Am 2.Tag, nachdem diese Auswahl begonnen wurde, wurde diese Massnahme verboten."

"Es wird Bezug genommen auf einen Befehl von Generalfeldmarschall Kluge, nach welchem er nur selbst das Recht hat, Zivilgefangene zu entlassen."

Ich werde 2 Dokumente verlesen, die dartun, wie die Nazis in ihrem Hass gegen das Sowjetvolk die Herrschaft der tierischen Grausamkeit und Systematischen Beleidigungen, die sie fuer die Sowjetkriegsgefangenen aufgerichtet haben, fuer zu milde hielten und verlangten, dass sie verschaeft wuerden.

H0279 – 0020

Am 29. Januar 1943 wurde ein Befehl mit der Unterschrift des Chefs des OKH ueber die "Rechte der Selbstverteidigung gegen Kriegsgefangene" erlassen. Dieses Dokument traegt die Nr.3868/42 und ist bei der USA-Delegation unter der Nr.696-PS registriert. Ich werde einige kurze Auszuege hier unterbreiten unter der Nr.395, die noch nicht verlesen wurden. Ich werde einige Auszuege aus diesem Dokument verlesen und Sie finden die Stelle in Ihrem Dokumentenbuch, beginnend mit folgender Erklaerung:

"Die militaerischen Behoerden und die Amtstellen der Nazipartei haben haeufig die Frage der Behandlung der Kriegsgefangenen zur Sprache gebracht und sie sind der Meinung, dass die durch das 1929er Abkommen moeglich gemachten Strafen ungenuegend sind.

Dieses Dokument erklaert, dass das fruehere Abkommen hinsichtlich der Behandlung aller nicht Sowjetischen Kriegsgefangenen in Kraft bleibt. Der vom OK , Abteilung fuer Kriegsgefangene herausgegebene Befehl bestimmt die Behandlung der letzteren (Befehl vom 24. Dezember 1942)

Das 2. Dokument ist ein Zirkular von der Nazikanzlei und hat die Nr.12/43. Dieses Rundschreiben wurde vom Chef des Parteibueros beim Fuehrerhauptquartier am 2. Dezember 1943 herausgegeben. Das Rundschreiben ist von dem Angeklagten Bormann unterzeichnet. Das Rundschreiben wurde vom Reichsfuehrer an die Gauleiter und die kommandierenden Offiziere von militaerischen Einheiten versandt. Es erwaehnt den Geheimbefehl Nr.3868/425 des Chefs des Generalstabes und beweist auf diese Weise wiederum ganz zweifellos, dass die Fuehrer der Nazipartei und das militaerische Oberkommando in gleicher Weise fuer die schlechte Behandlung der Sowjetkriegsgefangenen verantwortlich sind. Was die Sowjetkriegsgefangenen anbetrifft, so ist der Oberkommando-der Wehrmacht - Befehl zustaendig, von dem ich eben schon gesprochen habe. So haben wir auch hier die verbrecherische Absicht und Fuehlung zwischen Nazipartei und Oberkommando der Wehrmacht festgestellt. Ich betone diesen Punkt ganz besonders und erinnere Sie daran, dass als dieses in dem Lande geschah, dessen Vertreter schon im Jahre 1902 erklaerte, ich zitiere:

"Dass das Machen von Kriegsgefangenen nur zum den Zweck geschieht, um ihre weitere Teilnahme am Krieg zu verhindern, obgleich Kriegsgefangene ihre Freiheit verlieren, verlieren sie nicht ihre Rechte.....

H0279 – 0021

Vorsitzender: Dieser Befehl ist uns schon einmal vorgelesen worden.

Oberst Pokrovsky: Ich lese jezt nicht vor, sondern erinnere an den Inhalt dieses Dokuments.

Vorsitzender: Ich bitte Sie darum, dass Sie den Gericht Kredit fuer ein gewisses Erinnerungsvermoegen geben muessen; ich habe Ihnen gesagt, dass das Dokument schon einmal vorgelesen worden ist.

Oberst Pokrovsky: Wir haben eine offizielle von Lammers gezeichnete Mitteilung zu unserer Verfuegung. Dieses Dokument ist unter Nr.073-PS registriert und erklaert wie folgt:

Wir legen das unter Nr.USSR 361 vor, das Dokument ist noch nicht verlesen worden. Es heisst dort in Ihrem Dokumentenbuch auf Seite 191:

"Kriegsgefangene sind Auslaender. Die Beeinflussung derselben gehoert deshalb in den Bereich der auslaendischen Politik und auslaendische Propaganda, welche vom Fuehrer dem Reichsaussenminister uebertragen wurde und ist deshalb Angelegenheit des Auswaertigen Amtes. Von dieser Anordnung ausgenommen waren die Sowjetkriegsgefangenen , die dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete unterstellt wurden, da die Genfer Konvention fuer sie nicht gilt und sie eine besondere politische Stellung einnehmen.

Im Zusammenhang damit lege ich eine weiteres ebenfalls deutsches Dokument vor, als Beweissteuck ES 388. Diese Notizen wurden am 5. November 1941 im Hauptquartier des auslaendischen Abwehr fuer das OKW , Stabschef, zusammengestellt. Ich werde einige Absaetze vorlesen. Der Anfang ist auf Seite 192 Ihres Dokumentenbuches zu finden:

"Die Genfer Konvention ueber die Kriegsgefangenen gilt nicht fuer Deutschland und die UdSSR. Deshalb gelten nur die grundsaetzlichen Voraussetzungen des internationalen Rechts ueber die Behandlung von Kriegsgefangenen. Die letzteren haben im 18. Jahrhundert die Form angenommen, dass militaerische Gefangenenschaft weder Rache noch Bestrafung darstellt, sondern eine Sicherheitsmassnahme ist mit dem einzigen Zweck, die weitere Teilnahme der Kriegsgefangenen im Kriege zu verhindern.

Die grundsaetzlichen Voraussetzungen haben sich im Zusammenhang mit der in allen Armeen vorherrschenden Meinung entwickelt, dass das Toeten oder die Verstuemmelung von Wehrlosen militaerisch unhaltbar ist.

H0279 - 0022

Ausserdem ist jeder kommandierende Offizier daran interessiert, dass im Falle der Gefangennahme seine eigenen Soldaten gegen schlechte Behandlung geschuetzt sind. Die Einzelheiten im Anhang 1 des Befehls ueber die Behandlung von Sowjetkriegsgefangenen gehen, wie aus den einleitenden Saetzen ersichtlich ist, von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus."

Ich lasse einige Saetze aus und zitiere den Schluss:

"So ist doch vieles andere verhindert, was frueher als verbindlich betrachtet wird und fuer alle gilt, um sowohl die militaerische Disziplin als auch die Kampfkraft der eigenen Truppe zu bewahren."

Die Befehle waren sehr allgemein gehalten. Im Hinblick jedoch auf die eingenommene grundsaetzliche Orientierung ist es klar, dass die durch diese Befehle erlaubten Massnahmen zu willkuerlichem Mord fuehren mussten, obgleich offiziell willkuerliches Verhalten verboten war.

Das Obige geht z.B. klar hervor aus der Anordnung ueber den Gebrauch der Waffe durch die Wachen und ihre Offiziere bei jenen widerspenstigen Gefangenen, deren Sprache die Waffen nicht verstehen konnten. Es kann ganz offensichtlich niemals festgestellt werden, ob der Ungehorsam der Gefangenen durch Widerspenstigkeit oder Missverstaendnis hervorgerufen wurde. Die Tatsache, dass die grundlegende Anordnung die Waffenbenuetzung gegen Sowjetkriegsgefangene rechtfertigte, hat die Wachen im allgemeinen der Notwendigkeit enthoben, ihren Gebrauch zu erklaeren.

Ich lasse noch zwei Abschnitte aus, die auf diese Angelegenheit keinen Bezug haben und zitiere weiter:

"Die Organisation der Militaerpolizei, die mit Knueppeln, Peitschen und aehnlichen Waffen ausgeruestet ist, selbst in Lagern, wo alle Arbeit von Gefangenen verrichtet wird, ist gegen jede militaerische Vorschrift und Tradition. Durch diese Massnahme uebertragen die militaerischen Behoerden ausserdem die Macht der Bestrafung in andere Haende ohne Massnahmen fuer die Kontrolle festzulegen, die diese Macht benutzen."

Ich moechte noch einen weiteren Satz zitieren und zwar einen in Absatz 5 und Sie finden ihn auf der Seite 194:

"Anhang II enthaelt eine russsische Uebersetzung des Gesetzes ueber die Kriegsgefangenen, das sowohl mit den grundlegenden Prinzipien des Voelker-

H0279 - 0023

rechts wie auch mit den Vorschriften des Genfer Abkommens uebereinstimmt."

Ich werde nicht den Rest der Urkunde zitieren, da er weniger interessant ist. Diese Urkunde ist vom Chef des Auslandsabwehrdienstes Admiral Canaris unterschrieben. Sie enthaelt Weisungen ueber die Behandlung von Sowjet-kriegsgefangenen und befasst sich ausfuehrlich mit solchen Dingen, die Admiral Canaris fuer Verletzungen der grundlegenden Prinzipien des Voelkerrechts und des Genfer Abkommens hielt. Ich moechte diese Urkunde durch einige Auszuege aus dem Protokoll ueber die Aussage Dr. englers, des frueheren Beraters der Auslandsabteilung des OKW ergaenzen. Diese Urkunde ist unter Nr.USSR 129 als Beweisstueck vorgelegt. engler wurde von mir am 19. Dezember 1945 verhoert und seine Aussage ist fuer die Bewertung der Einstellung sowohl des OKW wie auch Keitels selbst mit Bezug auf diesen Gegenstand wichtig.

Rechtsanwalt Dr.Nelte: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel) Herr Praesident, ich bitte zu entscheiden, dass die Urkunde USSR 129, die Urkunde aus der der Herr Anklagevertreter soeben ver

H0279-0024

lesen wollte, nicht verlesen wird, sondern dass der in der Urkunde genannte Zeuge, Dr. engler, persoenlich hier erscheint, wenn die sowjetische Anklagebehoerde dies wuenscht.

Diese Urkunde USSR 129 ist ein Vernehmungsprotokoll des genannten Dr. Wengler, der in der Abwehr "Ausland OKW" taetig war. Es handelt sich hier um die Frage, ob die Anwendung der Genfer Konvention im Verhaeltnis zur Sowjetunion durch die Schuld der deutschen Regierung, des OKW und des Angeklagten Keitel unterblieben ist. Ich brauche hier nicht darzulegen, dass die Klarstellung dieser Frage fuer die Beurteilung der verantwortlichen Person von groesster Bedeutung ist, nicht nur wegen der Schuld mit Bezug auf die Anklage, sondern auch wegen der ungeheuren Schuld gegenueber dem deutschen Volkk wenn die Aussage des Zeugen wahr sein sollte. Der Zeuge ist in Nuernberg am 19. Dezember 1945 vernommen worden. Ob er noch hier ist, ob in Berlin - er hat seine Anschrift bei der Vernehmung angegeben, - weiss ich nicht. Ich glaube, dass die prinzipielle Entscheidung des Gerichtshofes zur Auslegung des Artikels 21 der Statuten meinen Antrag gerechtfertigt erscheinen lassen, denn

1. bestehen fuer die Herbeischaffung des Zeugen aus Berlin keine besonderen Schwierigkeiten,

2. Handelt es sich um eine selbst in diesem Rahmen so hochbedeutsame Frage, dass die persoenliche Vernehmung nicht durch die Wiedergabe eines Vernehmungsprotokolls ersetzt werden sollte.

VORSITZENDER: Haben Sie gegen den Einwand des Verteidigers des Angeklagten Keitel etwas zu sagen?

OBERST POKROVSKY: Wenn Sie mir erlauben, moechte ich, dass Folgendes klar wird: Der Zeuge befindet sich nicht in Nuernberg. Erst nach Besichtigung vieler technischer Schwierigkeiten konnte er hierhergebracht werden um das Verhoer durchzufuehren. Wir haben dies nach allen Regeln durchgefuehrt, um dieses Dokument dem Gericht vorlesen zu koennen und dass das Gericht dieses Dokument , wenn es moeglich ist, laut Statut Paragraph 19, annehmen koenne. Alle Fragen, die sich auf dieses Thema beziehen, sind sehr klar geklaert in diesem Dokument, das Ihnen als Nr. 129 vorgelegt ist. Ich sehe jetzt keine Moeglichkeit in der kurzen Zeit diesen Zeugen hierherschaffen zu koennen, es scheint, dass es den Verteidigern recht ist, den Zeugen hierherzuschaffen,

H0279 - 0025

aber ich wiederhole, ich sehe keine technische Moeglichkeit, diesen Zeugen ein zweites Mal nach Nuernberg zu bringen. Wenn es dem Gericht nicht moeglich ist, dieses Dokument anzunehmen, so sind wir bereit, dieses Dokument nicht vorzulegen und andere Beweisstuecke vorzubringen, aber wir koennen den Zeugen nicht ein zweites Mal hierherbringen. Das ist alles, was ich zu sagen habe.

VORSITZENDER: Es ist mir nicht recht moeglich gewesen, genau dem zu folgen, was Sie sagten. Sagten Sie, dass Sie den Zeugen nicht hierher bringen koennten und dass, da Sie ihn eben nicht herbeischaffen koennten, Sie auf die Vorlage dieses Dokuments nicht bestehen wuerden?

OBERST POKROVSKY: Nein, ich sagte, dass wir darauf bestehen, dieses Dokument vorzulesen, weil ich glaube, dass das Gericht so das Recht hat, im Einklang mit Paragraph 19 des Statuts dieses Dokument anzunehmen. Aber wenn wir zu waehlen haetten, entweder dieses Dokument auszulassen, oder den Zeugen ein zweites Mal vorzuladen, so muessen wir in Anbetracht der technischen Schwierigkeiten, die uns bei der Herbeischaffung des Zeugen entstehen, eben das Dokument auslassen. Aber wir glauben, dass das Dokument vollstaendig allen Regeln entspricht und es laut Paragraph 19 des Statuts zugelassen werden koennte.

VORSITZENDER: Das Gericht will Auskunft darueber haben,
1. warum es schwierig oder unmoeglich ist, den Zeugen nach Nuernberg zu schaffen, da er ja auch im Dezember 1945 nach Nuernberg gebracht werden konnte und 2. hat Dr. Nelte und die anderen Verteidiger Abschriften in der deutschen Sprache von diesem Dokument.

OBERST POKROVSKY: Dr. Wengler wurde in deutscher Sprache verhoert und das Original seines Verhoers ist beim Tribunal und eine Anzahl Kopien befinden sich bei den Verteidigern. Was die technischen Schwierigkeiten anbelangt, so kann ich jetzt nicht genau dem Gericht erklaeren bezw. die genauen technischen Gruende, die mir unsere Mitarbeiter berichteten, weil ich mich darauf nicht besinnen kann, aber ich werde mich damit beschaeftigen und jene, die die Untersuchung des Auffindens des Zeugen das erste Mal bearbeiteten sagten mir, dass sie das ein zweites Mal nicht mehr tun koennten. Dr. Wengler ist jetzt frei, war hier in Nuernberg einige Tage lang und zwar solange, bis er von uns verhoert wurde ueber Fragen, die uns interessierten; aber

H0279 – 0026

es ist jetzt nicht moeglich, ihn wieder hierher zu schaffen.

VORSITZENDER: Das Gericht moechte Auskunft darueber haben, woher der Zeuge kam, als er das letzte Mal erschien?

OBERST POKROVSKY: Jawohl, er wurde aus Berlin hierher gebracht.

VORSITZENDER: Und ist er nun heute in Berlin?

OBERST POKROVSKY: Darauf kann ich leider jetzt nicht antworten, er ist nicht in Haft.

VORSITZENDER: Nun, Dr. Nelte moechte noch etwas sagen.

RECHTSANWALT DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel) Ich moechte lediglich auf das Protokoll letzte Seite hinweisen, wo die Anschrift Dr. Wilhelm Wengler, Berlin Wilmersdorf, Ringstrasse 32 angegeben ist. Es handelt sich also lediglich um die Frage, welche technischen Schwierigkeiten bestehen, um den Zeugen von Berlin nach Nuernberg zu bringen. Selbstverstaendlich weiss ich nicht, ob der Zeuge heute noch dort ist, es ist aber wohl anzunehmen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird die Sitzung unterbrechen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird gestatten, dass die Erklaerung als Beweitmaterial zugelassen wird, sollte der Sowjet-Anklaeger sich entscheiden, dies zu tun. Wenn aber das Dokument als Beweismaterial vorgelegt wird, dann wuenscht das Gericht, dass der Anklaeger die Vorladung des Zeugen durchfuehrt sodass er unter Kreuzverhoer genommen werden kann. Wenn die Anklagebehoerde nicht im Stande ist, den Mann, der die Erklaerung abgegeben hat, als Zeugen vorzuladen, dann wird das Gericht selbst den Versuch unternehmen, den Zeugen fuer das Kreuzverhoer hierherzuladen.

OBERST POKROVSKY: Ich kann dem Gericht melden, dass ich die Zeit, waehrend der das Geridht beraten hat, dafuer verwendet hatte, zu klaeren, ob wir den Zeugen beistellen koennen. Wir haben noch keine Antwort bekommen. Deshalb uebergehe ich vorlaeufig das Dokument und werde darauf wieder zurueckkommen, wenn es sich herausstellt, dass wir den Zeugen beistellen koennen. Ich glaube, das wird dem Gericht genehm sein.

VORSITZENDER: Oberst Pokrowsky, ich bin nicht ganz sicher, dass Sie richtig verstanden haben, was ich sagte. Was ich sagte war, dass es Ihnen frei steht, das Dokument vorzulegen, wenn Sie es wuenschen. Das ist eine Sache. Aber wenn Sie sich so entscheiden, muessen Sie versuchen, den Zeugen

H0279 – 0027

vorzuladen und wenn Sie nicht im Stande sein sollten, dann wird das Gericht einen Versuch unternehmen, den Zeugen hierherzubringen. Aber das Dokument wuerde immer noch als Beweismaterial zugelassen sein, es wuerde nicht vom Protokoll gestrichen werden, sollte es nur eine eidesstattliche Erklaerung sein und der Zeuge nicht vorgefuehrt und so dem Kreuzverhoer nicht zur Verfuegung stehen koennen, und deshalb die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nicht denselben grossen Eindruck hervorrufen wuerde, als wenn der Zeuge fuer ein Kreuzverhoer zur Verfuegung gestanden waere.
Ist Ihnen das klar?

Entschuldigen Sie, ich war nicht ganz genau, wenn ich sagte: Eidesstattliche Erklaerung. Es war nur ein Verhoer. Es wurde nicht unter Eid genommen, aber das wuerde natuerlich auch in Betracht gezogen werden.

Doch Sie koennen das Dokument vorlegen, wenn Sie es wuenschen. Das liegt Ihnen anheim. Wenn Sie dies jedoch tun, so muessen Sie versuchen, den Zeugen zum Zwecke des Kreuzverhoers beizubringen. Wenn Sie nicht in der Lage sind ihn beizubringen, so wird das Gericht versuchen, ihn zum Kreuzverhoer herbei zu schaffen.

COLONEL POKROVSKY: Ich teile dem Gericht mit, dass unsere Massnahmen deshalb getroffen wurden, weil ich verstand, dass das Gericht es als besser ansehen wuerde, dass der Zeuge vor Gericht zum weiteren Verhoer geladen werden wuerde. Deshalb habe ich versucht ausfindig zu machen, ob wir diesen Zeugen jetzt vorladen koennen. Da ich noch keine endgueltige Antwort von unseren Organen erhalten habe, moechte ich das Gericht darauf aufmerksam machen, dass wir dieses Protokoll jetzt ueberhaupt nicht erwaehnen wollen. Wir benoetigen es nur fuer die Bestaetigung eines Punktes, welcher bereits durch Dokumente, die soeben dem Gericht vorgelegt wurden, bestaetigt ist und zwar durch den Bericht des Admirals Canaris. Der Grund fuer das Verhoer Wenglers ist, zu beweisen, dass das OKW von der Behandlung der Sowjet-Kriegsgefangenen Kenntnis hatte. Admiral Canaris sagt das Gleiche.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie muessen sich entscheiden, Colonel Pokrovsky ob Sie das Dokument vorlegen wollen oder nicht. Wenn Sie das Dokument vorlegen wollen, so koennen Sie dies tun, doch glaube ich, dass Sie nicht berechtigt sind, den Inhalt des Dokumentes anzufuehren und das Dokument nicht gleichzeitig vorzulegen.

H0279 – 0028

Wenn Sie das Dokument vorlegen wollen, so koennen Sie das tun. Ich habe bereits die Bedingungen angefuehrt, im Falle Sie das Dokument einreichen, Sie muessen naemlich dann versuchen den Zeugen herbeizuschaffen. Sollten Sie nicht in der Lage sein ihn herbeizuschaffen, so wird das Gericht versuchen das zu tun.

COLONEL POKROVSKY: Ich glaube, dass die Aussage Wenglers nicht derartig wichtig ist, dass wir ihr viel Aufmerksamkeit schenken sollten. Ich will das Protokoll ueberspringen. Wenn wir den Zeugen finden koennen, so werden wir ihn spaeter verhoeren.

VORSITZENDER: Gut.

COLONEL POKROVSKY: Angesichts der ins Protokoll verlesenen Dokumente und auch angesichts des Protestes der deutschen Kriegsgefangenen im Lager 78, der zeigt wie human die Sowjetbehoerde deutsche Kriegsgefangene behandelte, klingt der Satz aus dem Anhang 1 des Operationsbefehls Nr. 14 des Chefs der SD, bezueglich der Behandlung von Sowjet-Kriegsgefangenen, wie eine schamlose Beleidigung. Dieser Satz kann im 3. Abschnitt auf Seite 7 des Dokumentes gefunden werden, was ich dem Gericht unter der Nr. USSr 33 unterbreite. Sie finden dies auf Seite 104 des Dokumentenbuches:

"Ein bolschewistischer Soldat hat das Recht zur Behandlung als anstaendiger Soldat verloren und zwar in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Genfer-Abkommens."

Ich bitte das Gericht sich daran zu erinnern, dass im Anhang 2 des Befehls Nr. 11 des Generalstabs beim OKW vom 7. November 1941, die folgende Anweisung enthalten ist. Ich zitiere aus Beweisstueck USSR 33, aus welchem Auszuege auf Seite 103 des Dokumentenbuches enthalten sind; der letzte Abschnitt auf der rechten Seite auf Seite 5:

""ie von den Befehlshabern der Etappe (d.h. den in jedem Distrikt mit kriegsgefangenen Angelegenheiten beauftragten Offizieren) gutgeheissen, sollte die Taetigkeit des Sonderkommandos so gehandhabt werden, dass die Ankunft praktisch unbemerkt vor sich gehen wuerde, waehrend die Liquidation und in einer solchen Entfernung von Durchgangslagern und Umleitungsstationen durchgefuehrt werden wuerden, dass weder die Bevoelkerung noch die anderen Kriegsgefangenen merken wuerden, was vor sich gehe."

Kunze dachte an diese Ausfahrten der Gefangenen "irgendwohin in der

H0279-0029

Nacht auf einem LKW" als er seinen Vorgesetzten ueber den "bei der Hinrichtung von 28 Kgf.-Invaliden passierten Vorfall" berichtete. Unter den Dokumenten, die dem Gericht von der Sowjet-Delegation vorgelegt wurden, befinden sich Angaben ueber die Erschiessung von 150 sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilisten auf dem Seelhorster Friedhof in Hannover. Wir legen diese Angaben unter der Nr. 112 vor. Sie finden das Protokoll auf Seite 207 des Dokumentenbuches. Die Angaben wurden uns von der amerikanischen Untersuchungsbehoerde zur Verfuegung gestellt. Sie bestehen aus der Aussage von Peter Palnikov, einem Offizier der Roten Armee, der der Erschiessung entkam, sowie aus der Aussage anderer Personen, die von amerikanischen Untersuchungsbeamten unter Eid vernommen wurden. Die Aussage des Zeugen wird durch den aerztlichen Bericht ueber die aus Graebern auf dem Seelhorster Friedhof ausgegrabenen Leichen bestaetigt. Weiterhin unterbreiten wir genau gepruefte und beglaubigte Fotographien.

Ich werde nicht alle diese Dokumente zitieren, sondern will nur darauf hinweisen, dass gemaess dem Schlussbericht der Kommission, die so ausgegrabenen Leichen in grossem Masse die Merkmale der Unterernaehrung trugen. Dieser Umstand muss betont werden, um dem Gericht ein vollkommen klares Bild ueber die Ernaehrungslage der russischen Kriegsgefangenen in den verschiedenen Lagern zu geben. Alle russischen Kriegsgefangenen wurden in derselben Grausamkeit ausgehungert, ganz gleich in welchem besetzten Gebiet sich das Lager befand.

Waehrend ich ueber die an Kriegsgefangenen begangenen Hitlerischen Greueltaten berichte, finde ich, dass bereits verschiedene gerichtliche Urteilsspruche ueber solche faschistische Verbrecher vorliegen, die ihre Verbrechen in den zeitweilig besetzten Gebieten begangen haben. Gemaess Artikel 21 des Protokolls I unterbreite ich dem Gerichtshof als Beweisstueck USSr 87 das Urteil des Bezirks-Militaergerichts. Sie finden dies auf den Seiten 214, 215 und 221 des Dokumentenbuches. Das Urteil wurde in Smolensk am 19. Dezember 1945 verkuendet. Das Gericht verurteilte, von, von 12 Jahren Zwangsarbeit bis zum Tode durch den Strang, 10 Nazis, die an den zahlreichen Verbrechen, die in der Stadt und im Gebiet von Smolensk begangen wurden, schuldig befunden wurden.

Ich werde das Dokument nicht zitieren, will jedoch erwaehnen, dass sich

an den, in Ihren Abschriften gezeichneten Stellen, auf Seiten 4, 5 und 6 des Urteilspruches - auf Seiten 218, 219 und 220 des Dokumentenbuches - Angaben befinden, von der durch Blutvergiftung verursachten Qual und Tod der fuer pseudo-wissenschaftliche Experimente benuetzten Gefangenen handelt, die von Leuten vorgenommen wurden, die in Deutschland, zur Schande der deutschen Medizin, Professoren und Doktoren genannt wurden. Der Urteilspruch beweist die systematische Massenerschiessung von Kriegsgefangenen im Lager 126, in der Stadt Smolensk, "Dulag-126-Sued" und zwar auf dem Transport vom Lager zum Lazarett. Das Urteil betont die Tatsache, dass Kriegsgefangene, die aus Schwaeche keine Arbeit verrichten konnten, erschossen wurden.

Ich moechte mich jetzt den Brutalitaeten zuwenden, die von den Nazis gegenueber Angehoerigen der tschechoslovakischen, polnischen und jugoslavischen Armeen begangen wurden. Wir ersehen aus der Anklageschrift, dass eine der wichtigsten verbrecherischen Handlungen, fuer die die groesseren Kriegsverbrecher verantwortlich sind, die Massenhinrichtung von polnischen Kriegsgefangenen war, die in den Waeldern von Katyn bei Smolensk von den deutsch-faschistischen Eroberern begangen wurden.

Ich unterbreite dem Gericht, als Beweis fuer dieses Verbrechen, amtliche Dokumente der Sonderkommission, die mit der Ausfin-

H0279 - 0030

H0279 - 0031

dung und Untersuchung der dem Hinrichtungen zugrunde liegenden Umstaenden befruftragt war. Die Kommission handelte im Auftrag der auserordentlichen Staatskommission. Sie setzte sich aus dem folgenden Mitgliedern der ausserordentlichen Staatskommission zusammen:

Die Universitaetsprofessoren Bourdenko und Alexis Tolstoy, dem Metropoliten Nicolas, dem Praesidenten des Panslawischen Komitees, Gounderov, dem Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Union des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes, Kolesnikov, den Volkskommissar fuer das Erziehungsesen in der RSFSR, Universitaetsprofessor Potemkin, dem obersten Chef des Heeressanitaetswesens der Roten Armee, Generaloberst Smirnov, und dem Vorsitzenden des Exekutivausschusses des Bezirkes Smolensk, Melnikov. Die Kommission umfasste auch einige des bestbekannten Spezialisten als gerichts-medizinische Sachverstaendige.

Es wuerde zu lange dauern, wenn ich das Dokument, das ich jetzt unter der Nr. USSR 64 vorlege, ausfuehrlich verlesen wuerde. Ich werde nur einige Auszuege aus dem Dokument verlesen, die das Resultat der Untersuchung enthalten. Auf der 2. Seite des Dokumentes, auf Seite 223 im Dokumentenbuch finden wir, und dieser Teil ist in Ihrem Dokumentenbuch markiert:

"Die gerichts-medizinischen Fachleute gaben die Anzahl der Leichname auf ueber 11 000 an. Die gerichts- medizinischen Fachleute haben eine genaue Untersuchung der Leichen, sowie der Dokumente und Gegenstaende, die mit den Leichen in den Graebern gefunden wurden, vorgenommen. Waehrend der Ausgrabung und Untersuchung der Leichen, verhoerte die Kommission viele Einwohner als Zeugen. Nach ihren Aussagen konnte man die genaue Zeit und die Umstaende der von den deutschen Eindringlingen begangenen Verbrechen feststellen."

Ich glaube, dass ich nicht alles zitieren muss, was diese auserordentliche Kommission waehrend ihrer Untersuchung festgestellt hat. Ich werde dem Gericht nur die allgemeinen Schlussfolgerungen vorlegen, die die Arbeit des Komitees zusammenfasst. Sie finden die Zitate auf Seite 43 des Dokumentes USSR 54, oder auf Seite 254 des Dokumentenbuches:

"Allgemeine Schlussfolgerungen:

Aus dem ganzen Material, das dem Spezialkomitee zur Verfuegung stand, d.h. den Aussgen von mehr als 100 Zeugen, den Ergebnissen gerichts-medizinischer

H0279 – 0032

Fachleute, den Dokumenten, den Leichnamen und Gegenstaenden, die aus den Graebern in den Waeldern von Katyn genommen wurden, koennen wir zu folgenden bestimmten Schlussfolgerungen kommen:

1. Die polnischen Kriegsgefangenen, die in den Lagern westlich von Smolensk gefangen gehalten wurden und die vor dem Krieg mit dem Bau von Eisenbahnen beschaeftigt wurden, blieben im Lager nach der Besetzung von Smolensk durch Deutschland und zwar bis zum September 1941.

2. Im Herbst 1941 fuehrten die deutschen Besatzungsbehoerden Massenerschiessungen der polnischen Kriegsgefangenen aus den oben erwaehnten Lagern in den Waeldern von Katyn durch.

3. Die Massenerschiessungen der polnischen Kriegsgefangenen in den Waeldern von Katyn wurden von einer militaerischen Organisation, die unter dem Befehl Oberleutnants Arnes und dessen Kollegen, Oberleutnant Rechts und Leutnant Hott standen, und unter dem besonderen Namen "Stab 537, Pionier-Bataillon", durchgefuehrt.

4. Im Zusammenhang mit dem Vorfall der militaerischen und politischen Maschine in Deutschland, seit Ende 1943, ergriffen die deutschen Besatzungsbehoerden, in der Absicht die Bevoelkerung aufzureizen, eine Reihe von Massnahmen, mit welchen sie die Greueltaten ihrer Organisation den Sowjet-Behoerden unterschoben, um zwischen den Russen und Polen einen Streit zu verursachen.

5. Zu diesem Zwecke

a) versuchten die deutsch-fraschistischen Eindringlinge durch Ueberredung, Bestechung, Drohung und barbarische Folter, "Zeugen" unter der Sowjet-Bevoelkerung zu finden, von welchen sie falsche Zeugenaussagen erhalten konnten die angaben, dass die polnischen Kriegsgefangenen von den Sowjet-Behoerden im Fruehjahr 1940 erschossen worden waren.

b) brachten im Fruehjahr 1943 die deutschen Besatzungsbehoerden, Leichen von polnischen Kriegsgefangenen, die sie erschossen hatten, von anderen Plaetzen nach den Waeldern von Katyn, legten sie dort in die geoeffneten Graeber, um die Spuren ihrer eigenen Greueltaten zu verdecken und um die Anzahl der "Opfer der bolschewistischen Greueltaten in den Waeldern von Katyn" zu erhoehen.

H0279 - 0033

c) und waehrend sie ihre aufreizenden Massnahmen vorbereiteten, beschaeftigten die deutschen Besatzungsbehoerden bis zu 500 russische Kriegsgefangene, um die Graeber in den Waeldern von Katyn auszuschaufeln, so wie dies durch Aussagen und tatsaechliche Beweise bestaetigt wurde. Als die russuschen Kriegsgefangenen die Graeber ausgeschaufelt hatten, wurden sie von den Deutschen erschossen.

6. Die Feststellungen der juristischen und medizinischen Untersuchungen stellten ohne Zweifel fest:

a) Dass die Zeit der Erschiessung auf den Herbst 1941 faellt.

b) Wenn die deutschen Henker polnische Kriegsgefangene erschossen, so wandten sie dieselbe Methode an, d.h. einen Pistolenschuss ins Genick, so wie sie dies in den Massenerschiessungen von Sowjetbuergern anderer Staedte, insbesondere in Orel, Veronecz, Krasnodar und Smolensk selbst, angewandt hatten.

VORSITZENDER: Es tritt nunmehr eine Gerichtspause ein.

(Woraufhin sich das Gericht um 1300 Uhr bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

H0279-0034

14 Feb - A - US - 1

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 14. Februar 1946,
Sitzung 14.00 bis 17.00 Uhr.

7. Die Schlussfolgerung, die erreicht wurde, nachdem die eidesstattlichen Erklaerungen und juristisch-medizinischen Untersuchungen bezueglich der Erschiessung von polnischen Kriegsgefangenen bei den Deutschen im Herbst 1941 gruendlichst studiert worden war n, wurde von dem in den Katyn Graebern gefundenen Beweismaterial vollkommen bestaetigt.

8. Durch die Erschiessung polnischer Kriegsgefangener in den Katyn Waeldern fuehrten die deutschen Faschistoneindringlinge ihre Politik der physischen Ausrottung der slavischen Rasse durch.

Es folgen die Unterschriften aller Mitglieder der Kommission. Die Katyn Massenmoerder sind nicht die einzigen Hitler-Verbrechen an den Soldaten der Roten Armee. In dem Bericht der polnischen Regierung, der als Nr. USSR -93 vorgelegt wurde, finden wir eine Reihe von Beweisen der Verletzung der grundlegenden Regeln des Internationalen Gesetzes in Bezug auf die auf Seite 36 erwaehnten Kriegsgebraeuche und -Gesetze, das als besonders wichtiger Punkt des ueber die schlechte Behandlung und Vernichtung der Kriegsgefangenen gesammelten Materials betrachtet wird. In dem Bericht heisst es:

"Als die polnischen Offiziere und Soldaten von den deutschen Kriegsgefangenen-Lagern zurueckkehrten, wurden uns mehr Einzelheiten der Verhaeltnisse, die in den deutschen Lagern herrschten, bekannt. Alle diese Einzelheiten beweisen das Vorhandensein einer unverleugbaren Politikrichtung der Anweisungen und Befehle bezueglich polnischer Kriegsgefangener. Schlechte Behandlung, Haerte und unmenschliche Verhaeltnisse herrschten allgemein; Mord und schwere koerperliche Verletzungen kamen oft vor. Ich lege hiermit einige Beispiele vor, die von Zeugen unter Eid bestaetigt wurden."

Ich werde jetzt einige Beispiele, die in dem polnischen Bericht zitiert waren, vorlesen. In dem Dokumentenbuch befindet sich das Material auf Seite 285.

Ich werde als erstes Beispiel die Beschreibung eines Vorfalles anfuehren, welcher sich in dem provisorischen Kriegsgefangenenlager in der Stadt Belsk abgespielt hat.

H0279 – 0035

"Am 10. Oktober 1939 versammelte der Lagerkommandant alle Gefangenen und erteilt den Befehl, dass alle diejenigen, welche sich freiwillig zur polnischen Armee gemeldet hatten, die Hand heben sollten. Drei Gefangene gehorchten diesem Befehl. Sie wurden sofort aus der Reihe gefuehrt und in einer Entfernung von 25 m vor einer mit Maschinengewehren bewaffneten Truppe von deutschen Soldaten aufgestellt. Es wurde der Befehl erteilt, Feuer zu geben. Der Kommandant sprach sodann zu den uebrigen Gefangenen und teilte ihnen mit, dass die drei Freiwilligen als Beispiel erschossen worden waren."

Es ist dies nicht ein Fall von gewoehnlicher Ermordung dreier wehrloser polnischer Soldaten, deren Leben, Wohlbefinden und Ehre der deutschen Regierung anvertraut war . . . .

Vorsitzender: (unterbrechend) Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber Sie werden sich erinnern, dass ich in anderen Faellen die Anklagevertreter unterbrach, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass es ihre Aufgabe ist, Dokumentenmaterial zu zitieren. Sie haben soeben ein Dokument eingereicht; aus diesem Dokument geht hervor, dass drei freiwillige polnische Soldaten erschossen worden sind. Irgendwelche Randbemerkungen sind nach meiner Meinung unnoetig.

Col. Pokrovsky: Ich fahre jetzt mit meinen Ausfuehrungen des zweiten Auszuges auf Seite 37, Punkt G, fort. Das ist Seite 286 in Ihrem Dokumentenbuch.

Im Fruehjahr 1939 wurde das Lager "Stalg VIII - C" in Counay bei Sagan am Fluss Bober, einem Nebenfluss der Oder, errichtet. Zeugenaussagen ueber dieses Lager lauten wie folgt:

"Das Lager in Counay war ein freier Platz mit Stacheldraht umgeben, mit grossen Zelten, von denen jedes 180 - 200 Personen fasste. Trotz des sehr kalten Wetters (die Temperatur war unter 25 Grad Celsius) waren im Dezember 1939 keine Heizkoerper in dem Lager vorhanden. aus diesem Grund hatten manche der Insassen gefrorene Haende, Fuesse und Ohren. Da die Gefangenen keine Decken besassen und da ihre Uniformen zu abgetragen waren, um sie vor der Kaelte zu schuetzen, sind Krankheiten ausgebrochen, waehrend die Unterernaehrung aeusserste Entkraeftung verursachte. Ueberdies wurden die Gefangenen ununterbrochen von den Posten misshandelt. Sie wurden unter dem leisesten Vorwand geschlagen. Zwei Maenner zeichneten sich besonders durch ihre Brutalitaet aus. Leutnant Schpicke und Stabsfeld-

H0279 - 0036

webel Grau. Sie schlugen die Gefangenen ins Gesicht und pruegelten sie, wodurch sie ihnen die Rippen und Arme brachen und die Augen ausquetschten."

"Solch unmenschliche Behandlung trieb manche Soldaten zu Selbstmord und andere zum Wahnsinn."

Ich glaube, wir koennen jetzt unverzueglich zu den allgemeinen Schlussfolgerungen uebergehen und zu diesem Zwecke Punkt "A" auf Seite 39 auffuehren, in dem Dokumentenbuch Seite 287.

"Die oben angefuehrte Behandlung von polnischen Kriegsgefangenen seitens Einzelpersonen, sowie auch seitens der deutschen Militaerbehoerden ist eine offenkundige Verletzung der Paragraphen der Genfer Konvention des Jahres 1929, Seite 2, 3, 9, 10, 11, 29, 39, 50 und 54. Die besagte Konvention wurde von Deutschland am 21. Februar 1934 ratifiziert."

Soldaten der jugoslawischen Armee, die von deutschen Truppen gefangen genommen wurden, sind der zuegellosen Misshandlung der faschistischen Eindringlinge ausgesetzt worden. Misshandlung, Folterung und Marter sowie Massenhinrichtungen wurden als Bestandteile des Systems eingefuehrt. Auch hier waren sich die Hitler Verbrecher vollkommen ihrer Handlungen bewusst. Um sich, wenn auch nur ein wenig, vor den Augen aller Welt reinzuwaschen, haben sie auf die Offiziere und Soldaten der jugoslawischen Armee als "Banditen" verwiesen und zwar in allen Dokumenten, die sich auf die Vernichtung von Kriegsgefangenen bezogen.

Der zweite Absatz von unten auf Seite 23 des offiziellen jugoslawischen Berichtes ueber die oben angefuehrte Angelegenheit, lautet wie folgt (ich fuehre Seite 23 des Dokumentes Nr. USSR - 36 an) und dieses Zitat befindet sich bei Ihnen auf Seite 226:

"..... Wo immer die Deutschen die sogenannten Aktionen gegen "Banden und Banditen" zum Vorwand fuer die Vernichtung der Zivilbevoelkerung (Frauen, Kinder und alte Leute) einsetzten, hat es sich tatsaechlich um Einheiten der jugoslawischen Nationalen Befreiungsarmee und Partisaneneinheiten gehandelt .....

Da sie unter militaerischem Befehl standen und ein erkennbares Militaerabzeichen trugen, fuehrten sie einen Waffenkampf gegen die faschistischen Besatzungstruppen und waren ausserdem noch von den Alliierten voll anerkannt. Ausserdem werden wir spaeter sehen, dass selbst die deutsche Kommandobehoerde in einigen ihrer Doku-

H0279 - 0037

mentenunfehlbar die Tatsache anerkannt hat, aber in ihrer Einstellung gegenueber den jugoslawischen Kaempfern weiter unbeschraenkt die Grundsaetze des internationalen Rechtes verletzte."

Als weitere Bestaetigung des Berichtes, der der Form nach den Anspruechen von Paragraph 21 des Statutes ueber die Zulaessigkeit von Beweismaterial entspricht, lege ich dem Gerichtshof Dokument Nr. USSR - 305 (Yu - 68) vor. Dies ist ein Auszug aus einem Bericht der jugoslawischen Staatskommission fuer die Feststellung von Verbrechen, die von den Besatzungstruppen und ihren Helfershelfern begangen worden sind.

Die Staatskommission berichtet, dass sie ueber einen Geheimbericht von Generalleutnant Haesslin, dem obersten Lagerfuehrer, 188. Bergjnfantrie Division, verfuegt, welcher die Nummer 9070/44 traegt. Der Bericht ist aus folgenden Erwaegungen, welche ich dem Gerichtshof an Hand des Wortlautes von Dokument 305 erklaeren werde, von groesster Wichtigkeit. Ich fuehre an:

"Obwohl dieser Bericht auf unsere Division, Brigaden und Artilleriebataillone mit ihren richtigen Namen und ihren richtigen Nummern - im Falle von militaerischen Operationen - verweist, ist unsere Armee in diesem Bericht mit dem Namen "Bandit" benannt, und dies aus einem sehr einfachen Grunde; sie versuchen dadurch, uns der Rechte eines Kriegfuehrenden zu berauben, um das Recht zu haben, Kriegsgefangene zu erschiessen, Verwundete zu toeten und um einen Vorwand zu haben, um Unterdrueckungsmassnahmen gegen die friedliche, am Kampf nicht beteiligte Bevoelkerung in Anwendung zu bringen, weil sie angeblich den "Banditen" Beistand leistete. General Haesslin gibt zu, dass die Kampfgruppe des Obersten Kristel nach einer Nachtkampfhandlung mit schwachen Banditenstreitkraeften - und dies sind die genauen Worte des berichtes - Laskowitz, Lazno, Lekna und Copoven niederbrannten und ein Lazarett zerstoerten. In diesem Haesslin-Bericht wird ferner festgestellt, dass die Division zusammen mit dem dritten Brandenburger Regiment und anderen deutschen und Polizei-Divisionen an der Menschenjagd von Banditen in der Nachbarschaft von Klän (Massnahme Ernst) teilnahmen.

Ich ueber mittle dem Tribunal das Beweismittel der USSR 132 (Yu 67), Seite 363 in dem Dokumentenbuch. Dieses stellt einen Auszug aus den Richtlinein von General Major Kuebler dar, welches das Verhalten der Truppen waehrend einer Kampfhand-

H0279 – 0038

lung betrifft, einen Auszug der durch die jugoslawische Staatskommission bestaetigt wurde. Ich verlese diese Ausfuehrungen zum Zweck ihrer Aufnahme in das Protokoll:

"Geheim

118. Jaeger Division

Abteilung Ic
Br.B.Nr. 1418/43 geheim

Div. Hauptquartier 12. 5. 43.

Fuer das Verhalten der Truppen waehrend der Kampfhandlung .....

" 2. Gefangene.

Jeder, der oeffentlich am Kampf gegen die deutsche Wehrmacht teilgenommen hat und der zum Gefangenen gemacht worden ist, wird nach dem Verhoer erschossen."

Ich ueberreiche dem Tribunal fernerhin Beweismittel der USSR-304 (Yu-56). Diese Nummer wurde dem Auszug aus der Denkschrift Nr. 6 der jugoslawischen Staatskommission zur Bestimmung der von den Besatzungsstreitkraeften und deren Mitschuldigen veruebten Verbrechen gegeben.

Im letzten Paragraphen des Dokumentos USSR 304 (Seite 2 des russischen Schriftstueckes), Seite 365 im Dokumentenbuch, wird Folgendes festgestellt:

"Am 3. Mai 1945 brachten die Deutschen aus einem Partisanenhospitale 35 Patienten und Lazarettheifer in Ketten. Zehn der Kranken, welche nicht gehen konnten, wurden auf einen Haufen geschichtet, mit Holz zugedeckt und in Brand gesteckt."

Als Beweisstueck der USSR-307 (Yu-73) ueberreiche ich hier einen anderen Auszug aus der Erklaerung Nr. 6 derselben Staatskommission. Diese Feststellung kann auf Seite 85 bis 115 des ersten Buches gefunden werden, betitelt;"Denkschrift ueber Verbrechen, welche von den Besatzungsstreitkraeften und ihren Mitschuldigen begangen worden sind." Ich werde nun fortfahren, einen Teil dieses Auszuges zu zitieren:

"Am 5. 2. 1944 fingen die Hitlerverbrecher zwei Soldaten der jugoslawischen Bevoelkerungsarmee und der slowenischen Partisanenbataillone. Sie brachten dieselben nach Razori, wo sie selbst ihnen mit Bajonetten ihre Nasen und Ohren abschnitten, ihnen ihre Augen ausstachen und sie dann fragten, ob sie ihren Kameraden Tito sehen koennten. Daraufhin riefen sie die Bauern zusammen und koepften

H0279 - 0039

die zwei Opfer. Dann legten sie ihre Koepfe auf den Tisch.
In Uebereinstimmung mit ihrem gewoehnlichen Verfahren die Koerper ihrer Opfer zu fotographieren, nahmen die Faschisten Bilder auf, wie ferner in dem von mir zitierten Auszug wie folgt angefuehrt wird.
"Spaeter im Verlauf des Gefechtes wurden die Fotographien an einen Gefallenen deutschen Soldaten vorgefunden. Daraus kann ersehen werden, dass dieselben die oben geschilderten Zweifel bestaetigen.
Diese Bilder werden dem Tribunal zusammen mit anderen jugoslavischen fotographischen Beweismitteln uebergeben werden.
Unter Nr. 65/a (Yu-69) uebergebe ich dem Tribunal eine Bekanntmachung, unterzeichnet vom Kommandeur der SS und Polizei-Abteilungen des 18. militaerischen Distriktes, SS Gruppenfuehrer und Polizei-Generalleutnant Roesener.
Ich werde nun fortfahren, einen Teil dieser Bekanntmachung fuer Aufnahme in das Protokoll zu verlesen:
Darauf werden Sie ersehen koennen, dass gefangengenommene Mitglieder der jugoslavischen militaerischen Streitkraefte gehaengt oder erschossen wurden. Sie finden es auf Seite 361 des Dokumentenbuches, die Beschreibung dieses Kampfes:
" ... Im Hinblick auf verschiedene Zusammenstoesse zwischen Polizeiabteilungen und .... wurden kuerzlich 18 Banditen erschossen und eine grosse Anzahl zu Gefangenen gemacht.
Von diesen Gefangenen wurden die folgenden Banditen oeffentlich in Stein am 3o. Juni 1942 gehaengt... "

H0279 - 0040

Dieser Erklaerung folgen die Namen von 8 jugoslavischen Kaempfern im Alter von 21 bis 40 Jahren. Auf Seite 360 unseres Dokumentes USSR-36 lautet der erste Paragraph schon unten angefangen wie folgt:

Wir koennen dieselben Beweise in einer Sammlung von amtlichen Aufzeichnungen ueber die Stabskonferenz des Gauleiters Ueberreithers finden ...

So zum Beispiel enthalten die Memorandien der am 23. Maerz 1944 gehaltenen Konferenz das folgende:

". . . Heute wurden in Mariber 15 Banditen getoetet."

Die Aufzeichnungen vom 27. Juni 1942 enthalten folgendes:

"Mehrere Mitglieder der Banden wurden kuerzlich erschossen."

Ich lese einige Saetze aus den Aufzeichnungen ueber die Konferenz vom 21. Dezember 1942 enthalten eine Wortfolge und haben folgenden Wortlaut:

"Seit Anfang der Banditentaetigkeit im Juli 1941 hat die Sicherheitspolizei (Ordnungspolizei) 164 Banditen auf dem Fleck getoetet und 1043 im Sonderverfahren.

Die Aufzeichnungen vom 25. Juni 1942 stellen fest:

"Die Anzahl der Banditenmitglieder, welche am 8. Juli 1943 durch die Sipo und die Ordnungspolizei getoetet wurden, betraegt 86 einschliesslich Verwundeter und Gefangener, von welchen 77 getoetet wurden."

Derartige Aufzeichnungen koennen in beinahe jeder der Memoranden dieser von Uiberreither abgehaltenen Konferenz gefunden werden.

Ein Teil der Kriegsgefangenen, welcher der sofortigen Vernichtung entging, wur in besondere Lager verbracht, wo sie langsam durch Hunger und alleraufreibendste Arbeit vernichtet wurden. Ich werde jetzt zwecks Aufnahme in das Protokoll den letzten Paragraphen auf Seite 37 des Berichts der jugoslawischen Regierung verlesen der zuvor von mir erwaehnt und zum Beweis als Beweismittel USSR-36 dem Gericht angeboten wurde. Es ist die Seite 340 des Dokumentenbuches:

Eines dieser Lager wurde im Laufe des Jahres 1942 in Boten bei Rognan errichtet. Ungefaehr 100 jugoslavische Kriegsgefangene wurden in dieses Lager gebracht und im Laufe von einigen Monaten starben alle bis zum letzten Mann an Krankheit, Hunger, koerperlicher Misshandlung oder Mord, sie wurden taeglich gezwungen, die haerteste Art von Arbeit an Strassen oder irgend einem Damm zu verrichten. Die Arbeitsstunden waren vom Morgengrauen bis 18.00 Uhr unter den schlechtesten klimatischen Verhaeltnissen in diesem noerdlichsten Teil Norwegens. Im Verlauf ihrer Arbeit wurden die

H0279 - 0041

Gefangenen unaufhoerlich geschlagen und im Lager selbst den aergsten Misshandlungen ausgesetzt. So wurde zum Beispiel im August 1942 den Gefangenen vom deutschen Stab des Lagers befohlen, ihre Haare von ihren Ohrloechern und um ihre Genitalien zu entfernen, sonst wuerden sie erschossen werden; keiner der Gefangenen erhielt von den Deutschen ein Rasiermesser, obwohl die Deutschen wussten, dass sie keine hatten. Die Gefangenen verbrachten die ganze Nacht damit, ihre Haare mit ihren Haenden auszureissen und sich gegenseitig dabei zu helfen. Am naechsten Morgen jedoch toeteten die Wachen 4 Gefangene und verwundeten 3 durch Gewehrfeuer. Am 26. November 1943 brachen deutsche Soldaten mitten in der Nacht in das Krankenrevier ein und schleppten 2o kranke Gefangene in den Hof; nachdem sich alle in der schrecklichen Kaelte vollstaendig entkleiden mussten, wurden sie erschossen. Am 26. Januar 1943 starben 5o Gefangene unter den unvorstellbarsten Qualen, verursacht durch Schlagen. Waehrend des Winters wurden weitere Gefangene auf die folgende Weise getoetet: sie wurden nackt bis an ihre Hueften begraben und mit Wasser ueberschuettet, sodass Eisstatuen aus ihnen gemacht wurden. Es ist eine Tatsache, dass 83o Kriegsgefangene in dem obenerwaehnten Lager auf verschieden aehnliche Arten getoetet wurden.

Fernerhin enthaelt das Beweisstueck USSR-36 auf Seite 37 Informationen ueber d Erschiessen von jugoslavischen Kriegsgefangenen im Lager Bajsjerd (Norwegen). Als nach dem 10. Juli 1942 eine Fleckfieberepidemie in diesem Lager ausbrach und sich auf weitere 6 Lager vertreitete, fanden die Deutschen keinen anderen Weg, die Epidemien zu bekaempfen als alle Patienten zu erschiessen. Dieses geschah am 17. Juli 1942. Auf derselben Seite 38 wird auf einen norwegischen Bericht vom 22. Januar 194o Bezug genommen, der zusammengesetzt war von Aussagen norwegischer Wachen dieses Lagers und die geflohen waren. In diesem wird festgestellt, dass vo 9oo jugoslavischen Kriegsgefangenen 32o erschossen wurden, waehrend der Rest zum Zwecke der Isolierung nach einem anderenn Lager - Bejerfjel - ueberstellt wurden. Ich moechte jetzt in dem Protokoll die Seite 38 des Beweisstueckes USSR-36, beginnend mit dem fuenften Paragraphen von unten, lesen, die im Dokument auf Seite 4 zu finden ist.

H0279 – 0042

Als die Typhus-Epidemie auch im neuen Lager ausbrach im Verlauf der folgenden 5 - 6 Wochen, wurden durchschnittlich 12 Mann pro Tag erschossen. Ende August 1942 wurden 330 von diesen Gefangenen nach Bajesfjord zurueckgebracht, wo deutsche SS-Truppen die Vernichtung fortsetzten. Am Schluss waren nur mehr 200 Mann am Leben und wurden ins Lager Osen ueberstellt. Am 22. Juni 1943 kam ein Transport vom 900 jugoslawischen Gefangenen in Norwegen an. Die meisten waren Intellektuelle und ausserden Arbeiter und Bauern und Gefangene aus den Reihen der freueheren jugoslawischen Armee oder gefangene Partisanen oder Maenner, die als sogenannte politisch-verdaechtige Elemente ergriffen wurden. Ausserdem wurden ungefahr 400 in das noch nicht fertiggestellte Lager in Korgen verbracht, waehrend eine Gruppe von ungefaehr 500 10 bis 12 km weiter nach Osten gesandt wurde. Der Kommandant von beiden Lagern war vom Juli 1942 bis Ende Maerz 1943 der SS-Sturmbannfuehrer Dolps.

Maenner starben unaufhoerlich an Hunger. 45 Maenner wurdenin eine Huette untergebracht, die normal nur 6 Maenner fassen konnte. es gab keine Medizin.. sie mussten arbeiten... unter den schwierigsten Verhaeltnissen... an der Konstruktion von Strassen, in der schrecklichsten Kaelte ohne Kleider ohne Kappen, nackt,. in Regen und Wind, 12 Stunden taeglich.

Ich werde jetzt in das Protokoll einen Auszug von Seite 39 des Beweisstueckes USSR-36, beginnend mit dem dritten Paragraphen von unten, lesen:

Die Gefangenen des Lagers Osen schliefen in ihren Hemden ohne Unterhosen... ohne irgendwelche Decken auf nacktem Boden, Dolps besuchte und inspizierte die Huetten persoenlich. Gefangene, die in ihren Unterhosen schlafend angetroffen wurden, wurden auf der Stelle von Dolps mit seiner Maschinenpistole erschossen. Er erschoss auf dieselbe Weise alle diejenigen, die auf Paraden, welche er persoenlich abnahm, in schmutziger Unterwaesche erschienen... Am Ende

H0279 - 0043

des Jahres 1942 waren in Korgen nur noch 90 aus der ersten Gruppe von 400 am Leben. Von 500 Gefangenen, die nach dem Lager Osen Ende Juni 1942 gebracht wurden, waren im Maerz 1943 nur mehr 30 Mann am Leben.

Ich werde jetzt vom Protokoll einen Auszug der Seite 38 des Beweisstueckes USSR-36, beginnend mit dem dritten Paragraphen von unten, lesen. Im Dokumentenbuch ist es Seite 343.

"Ausser der schrecklichen Behandlung der gefangenen Kaempfer der nationalen jugoslawischen Befreiungsarmee und der Partisanenverbaende, behandelten die Deutschen auch Kriegsfangene aus den Reihen der alten jugoslawischen Armee voellig gegen die Regeln des internationalen Gesetzes und besonders gegen die Genfer Konvention von 1929 ueber die Behandlung von Kriegsgefangenen.

Im April 1941, unmittelbar nach der Besetzung des jugoslawischen Gebietes, nehmen die Deutschen ungefaehr 300 000 Soldaten, Unteroffiziere in die Gefangenschaft nach Deutschland. Die jugoslawische Staatskommission hat zahlreiche Beweise von gesetzwidrigen Misshandlung dieser Gefangenen. Wir werden hier nur einige Beispiele anfuehren.

Am 14. Juli 1943 wurden im Offizierslager (Oflag) VI C in Osnabrueck 740 gefangene jugoslawische Offiziere von dem Rest abgesondert und in ein Spezial-Straflager, genannt D, versetzt. In diesem Lager wurden alle in 4 Huetten zusammengepfercht; jeder Kontakt mit dem Rest des Lagers war verboten und die Behandlung dieser Offiziere war noch mehr gegen die Vorschriften der oben erwaehnten Konvention, als die Behandlung der anderen Gefangenen. In diesem Straflager wurden alle diejenigen, die die Deutschen als Unterstuetzer der nationalen Befreiungsbewegung betrachteten, gebracht und kollektive Bestrafung verschiedener Art wurde sehr haeufig angewandt. Die Deutschen spielten mit dem Leben der Gefangenen und feuerten Schuesse auf sie aus purem Vergnuegen. So

H0279-0044

feuerte zum Beispiel in dem vorerwaehnten Lager von Osnabrueck am 11. Januar 1942 eine deutsche Wache auf eine Gruppe von Gefangenen und verwundete Kapitaen Peter Nozinic schwer. Am 26. Juli 1942 feuerte eine Gruppe auf eine Gruppe von Offizierem. Am 2. September 1942 feuerte eine Wache auf einen Leutnant Vladislav Vajis, welcher durch die erhaltenen Wunden dauernd arbeitsunfaehig blieb. Am 22. September 1942 feuerte eine Wache vom Gefangnisturm auf eine Gruppe von Offizieren. Am 18. Dezember 1942 feuerte die Wache auf eine Gruppe von Offizieren, weil sie von ihren Huetten auf die englischen Gefangenen schauten. Am 20. Februar 1942 feuerte eine Wache auf einen jugoslawischen Offizier, weil er rauchte. Am 11. Maerz 1943 feuerte eine Wache einen Schuss durch die Tuer der Huette und toetete General Dimitrije Pavlovic. Am 21. Juni 1943 feuerte eine Wache auf den jugoslawischen Oberstleutnant Branko Popadic. Am 26. April 1944 feuerte der deutsche Unteroffizier Rochards auf Leutnant Vladislav Gajger, der infolge der erhaltenen Wunden starb. Am 26. Juni 1944 feuerte der deutsche Hauptmann Kuntze auf zwei jugoslawisch Offiziere und verwundete Leutnant Alexander Djerdjevic schwer. All dies Schiessen wurde ohne irgendwelchen ernsten Grund oder Vorwand getan und lediglich auf Grund von grausamen Befehlen des deutschen Lagerkommandanten, welcher dachte, dass von den Waffen selbst im Falle der geringfuegigen Ueberschreitungen oder selbst ohne Ueberschreitung Gebrauch gemacht werden sollte.

Dies sind nur Beispiele von einem einzelnen Lager. Aber dies war die Behandlung, die in allen uebrigen Lagern auf jugoslawische Offiziere und Soldaten, die Kriegsgefangene in deutschen Haenden waren, angewandt wurde.

Ein gewisse Zwischenfall wird im Bericht der tschechoslowakischen Regierung beschrieben, welchen ich hier germe erwaehnen moechte, Seine Bedeutung liegt nicht nur in der Tatsache, dass er neues Licht auf die Methoden, welche von den faschistischen Ver-

H0279-0045

brechern angewandt wurden, wirft, sondern dass er in der Zeit erfolgte, in welcher die Hitler-Faschisten bereits klar erkannten, dass ihre Tage gezaehlt waren. Dieser Zwischenfall ist im Anhang 4 zum tschechoslowakischen Regierungsbericht geschildert und ich werde ihn kurz mit meinen eigenen Worten beschreiben.

In Gavlichkov Ford war ein Flugfeld, auf dem sich verschieden militaerische Einrichtungen befanden, waehrend die fruehere Irrenanstalt als SS-Lazarett verwendet wurde. Als die Frage ueber die Formalitaeten der Kapitulation der deutschen militaerischen Einheiten auf dem Flugfelde auftauchte, begab sich Kapitaenleutnant Sula mit einen seiner Offizierskameraden zu diesem Flugfeld; keiner von beiden kam jemals zurueck. Spaeter wurde das Flugfeld und das Lazarett von technischen nationalen Einheiten besetzt und eine Untersuchung vorgenommen. Dieselbe zeigte, dass die Parlamentaere zusammen mit sechs anderen Personen, welche schon zuvor in Gavlichkov Ford verschwunden waren, von den Deutschen in das SS-Lazarett verbracht wurden, wo sie grausamer Folterungen unterworfen wurden. Dem Hauptmann Sula schnitten die Deutschen seine Zunge heraus, stachen ihm die Augen aus und schnitten seine Brust auf. Die anderen erlitten aehnliche Behandlung. Den meisten von ihnen wurden die Geschlechtsorgane abgeschnitten.

Ich bin im Besitz photographischer Beweismittel, um dies zu bekraeftigen, welche ich dem Tribunal uebermittle. Meine Darstellung hat verschiedene Stunden gedauert; sicherlich genuegen weder Zeit noch Worte der lebenden Menschensprache, um nur einen tausendsten Teil der Leiden zu schildern, welche von den Kaempfern meines Landes und jenen anderer demokratischer Nationen ertragen worden sind, die so ungluecklich waren, in die Haende der faschistischen Henkerknechte zu fallen.

Ich war nur faehig, dem Tribunal in allerkuerzester Weise die Art zu zeigen, in welcher die kannibalistischen, faschistischen

H0279-0046

Direktiven bezueglich der Misshandlung Kriegsgefangener und deren Massenvernichtung ausgefuehrt wurden, wobei alle die menschlichen des Mittelalters erbleichen muessen.

Wir wollen versuchen, hier die Luecke auszufuellen. Zehntausend von Zeugen werden an Ihnen vorueberziehen. Diese werden vor das Tribunal gerufen, um in diesem Falle ihre Aussagen zu machen. Ich kann sie nicht mit Namen nennen und Sie werden sie nicht vereidigen, aber ihre Beweiskraft kann nicht Unglauben finden, weil die Toten niemals luegen, die meisten der Filme bezueglich deutscher Abscheulichkeiten, welche von der Sowjet-Anklagebehoerde vorgefuehrt werden, beziehen sich auf Verbrechen gegen Kriegsgefangene. Die Zeugenaussagen derer, welche lebendig in den Lazaretten verbrannt wurden, derer bis zur Unmenschlichkeit Verstuemmelten, der Gemarterten, der dem Hungertode Ueberlassenen, wird, ich bin dessen sicher, staerker sein, als irgend eines meiner Worte. Die Opfer von Rostow und Charkow, der Maertyrer von Auschwitz und anderen von den Hitleriten geschaffenen Vernichtungslagern und die Haende der Angeklagten sind in ihr Blut getaucht.

Der Feind griff unser Land in niedertraechigster Weise an, das Volk griff zu den Waffen, um seine Heimat, seine Freiheit, seine Unabhaengigkeit, die Ehre und das Leben seiner Familien zu verteidigen. Es schloss sich in die Reihen der Kaempfer ein und wehe, es fiel in die Haende des Feindes. Sehet, wie der Feind sie verspottete, als sie keine Waffen mehr besassen, um sich zu verteidigen.

Nun denn, der Maertyrer, um der unbeschreiblichen Schousslichkeiten willen, wie sie dem Tribunal beschrieben wurden und angesichts der vielen anderen, welche wahrscheinlich niemals bekannt werden, moegen die Hauptschuldigen der faschistischen Greuel, die Hauptkriegsverbrecher, die volle Strenge des Gesetzes um der internationalen Gerechtigkeit willen zu fuehlen bekommen.

H0279-0047

Das Tribunal moege mir gestatten, Herrn L.N. Smirnoff von der Hauptanklage-Vertretung vorzustellen. General Smirnoff wird Vortrag halten ueber die Kriegsverbrechen gegen die friedliche Bevoelkerung der USSR, von Jugoslawien, Polen und der Tschechoslowakei.

General L.N. SMIRNOFF:

Meine Herren Richter:

Meine Aufgabe besteht darin, Ihnen schriftliche Dokumente und andere gerichtliche Beweise vorzulegen, die von den Hitlerverschwoerern begangenen schwersten Verbrechen gegen die friedliche Bevoelkerur der voruebergehend besetzten Gebiete der USSR, von Jugoslawien, Polen und der Tschechoslowakei.

Die Sowjetanklage verfuegt ueber eine Unmenge solcher Beweise.

Es genuegt, darauf hinzuweisen, dass allein in den Akten des Ausserordentlichen Staatsausschusses fuer die Feststellung und Untersuchung der Greueltaten der deutsch-faschistischen Angreifer und ihrer Mittaeter sich 54 784 Akten ueber die Greueltaten der Hitler-Verbrecher gegen die friedlichen Buerger der Sowjetunion befinden.

Aber auch diese Dokumente umfassen noch lange nicht alle die von den Kriegsverbrechern gegen die friedliche Bevoelkerung begangenen Greueltaten.

Die Sowjetanklage behauptet- und ich bringe dem Tribunal Beweise dafuer - das auf der ganzen Strecke der Riesenfront von der Barent - See bis zum Schwarzen Meer, ueberall, wo deutsch-faschistische Horden meine Heimat betraten, ueberall, wo nur ein deutscher Soldat oder ein SS-Mann auftrat, dort ueberall unerhoerte, grausame Verbrechen begangen wurden, deren Opfer friedliche Menschen- Frauen, Kinder, Greise - wurden.

Die Uebeltaten der deutsche- faschistischen Verbrecher wurden mit dem Voruecken der Roten Armee nach dem Westen aufgedeckt.

H0279 - 0048

Die Protokolle ueber die von den Hitlerraeubern gegen die friedliche Bevoelkerung begangenen Verbrechen von Offizieren der Vorhut der Roten Armee, von den Ortsbehoerden und den oeffentlichen Organisationen aufgenommen.

Die Sowjetbevoelkerung erfuhr zuerst von den Verbrechen der deutsch-faschistischen Ueberltaeter nicht aus den Rundschriften der Befehlshaber der deutschen Wehrmacht, nicht aus den Anweisungen der Reichsleiter oder den Instruktionsbriefen der SS-Obergruppenfuehrer, die mit den laufenden Nummern der entsprechenden Kanzleien versehen waren, (allerdings wurden solche Dokumente in grosser Zahl von den vorrueckenden Truppenteilen der Roten Armee erfasst und stehen der Sowjetanklage zur Verfuegung), sondern als die Soldaten der befreienden Armee in ihre Heimatorte zurueckkehrten, fanden sie viele Doerfer und Staedte, die von den Hitlerhorden in "Wuestenzonen" verwandelt worden waren.

Vor den Massengraebern der durch "typische deutsche Mehtoden" ermordeter Sowjetmenschen, vor den Galgen, an denen die Koerper der Jugendlichen hingen, vor den Oefen der gigantischen Krematorien, wo die in den Vernichtungslagern Ermordeten verbrannt wurden, vor den Leichen der Frauen und Maedchen, die dem Sadismus der faschistischen Banditen zum Opfer fielen, vor den in zwei Teile zerrissener Kinderleichen- ueberall dort erkannten die Sowjetmenschen die Kette der Verbrechen, die - wie es in der Rede des Hauptanklaegers der USSR richtig gesagt wurde - " sich vom Ministersessel bis zu den Haenden des Henkers erstreckte."

Diese ungeheuerlichen Greueltaten wurde nach ihrem eigenen verbrecherischen System begangen. Einheitliche Methoden der Toetung: ueberall dieselbe Einrichtung der Gaskammern, die Massenstanzen der runden Buechsen mit dem Giftstoff "Zyklon A" oder Zyklon B", die nach denselben Serienentwuerfen gebauten Krematorium-Oefen, die gleiche Planung der "Vernichtungslager", der gleiche Bau der uebelriechenden "Todesmaschinen", von den Deutschen "Gaswagen", von unseren Leuten

H0279 - 0049

"Moerderinnen" ("Duschegubka") genannt; die technische Ausarbeitung der Konstruktion der Wandermuehlen zur Vermahlung der Menschenknochen - das alles zeugte von dem Vorhandensein des einheitlichen boesen Willens, der die einzelnen Moerder und Henker vereinigte.

Es wurde klar, dass es die deutschen Waermetechniker und Chemiker, Baumeister und Toxikologen, Mechaniker und Aerzte waren, die nach den Anweisungen der verbrecherischen Hitlerregierung und der Leitung der deutschen Wehrmacht sich mit der Rationalisierung des Massenmordes befassten.

Es wurde klar, dass die "Todesfabriken" eine ganze Reihe von Zweigen der Hilfsindustrie ins Leben gerufen haben.

Aber die Einheit des boesen Willens offenbarte sich nicht nur dort, wo die Spezialtechnik den Zwecken der boeswilligen Toetung diente,

Diese Einheit des boesen Willens offenbarte sich auch in der Einheit der von den Anfuehrern der Greueltaten verwendeten Methoden, in der Einheitlichkeit der Technik der Menschentoetung, auch dort, wo keine besonderen technischen Einrichtungen fuer Moerder, sondern die in der deutschen Armee ueblichen Waffen benutzt wurden.

Die Begraebnisplaetze der Opfer der Deutschen wurden von den sowjetischen Gerichtsaerzten im Norden und Sueden geoeffnet. Diese Graeber lagen Tausende von Kilometern voneinander entfernt und es lag klar zutage, dass die Verbrechen von verschiedenen Personen begangen worden waren; aber die Methoden der Massenmoerder waren ueberall genau dieselben. Die Verwundungen waren in genau der gleichen Weise lokalisiert. Die als Antitankgraeben oder Schuetzengraeben getarnten Gruben wurden in genau derselben Weise hergerichtet. Die Moerder benutzten fast genau dieselben Ausdruecke, wenn sie den zur Erschiessung vorgefuehrten Waffen- und schutzlosen Menschen befahlen, sich auszuziehen und mit dem Gesicht nach unten sich

H0279 - 0050

in die vorher ausgehobenen Gruben hinzulegen. Ganz gleich, ob es in den Suempfen von Weissrussland oder in den kaukasischen Vorgebirgen geschah, ueberall wurde die erste Schicht der Erschossenen mit Chlorkalk bestreut, und auf die erste Reihe der Toten, die mit einer blutgemischten aetzenden Masse bedeckt waren, zwangen die Moerder wieder die verurteilten hilflosen Menschen, sich hinzulegen.

Dadurch wurde nicht nur die Einheit der von oben erhaltenen Anweisungen und Befehle erwiesen. Die Methoden der Moerder waren derart einheitlich, dass es ersichtlich war, dwie die Moerder in besonderen Schulen vorbereitet wurden, wie methodisch alles - vom Befehl, sich vor der Erschiessung auszuziehen bis zur Toetung selbst vorausgesehen und besprochen wurde.

Diese auf der Analyse der Tatsachen sich stuetzenden Vermutungen wurden spaeter durch die von der Roten Armee aufgefundenen Dokumente und durch die Zeugenaussagen voellig bestaetigt.

In den ersten Kriegsmonaten wurde es der Sowjetregierung klar, dass die unzaehligen Verbrechen der deutsch-faschistischen Angreifer gegen den friedlichen Buerger unserer Heimat keine Uebergriffe undisziplinierter Truppen oder vereinzelte Uebeltaten von einzelnen Offizieren oder Soldaten waren: es war ein vorgeschenes System, ein System, das nicht allein von der verbrecherischen Hitlerregierung sanktioniert, sondern von ihr mit Vorbedacht organisiert und mit allen Mitteln gefoerdert wurde.

Dem Punkt 21 der Statuten entsprechend lege ich dem Gericht als unumstoesslichen Beweis die Note des Volkskommissars des Auswaertigen der USSR vor, die bereits das Datum des 6. Januar 1942 traegt.

H0279 - 0051

14 Feb - A - GF - 1

Dieses Dokument ist unter der Nummer 1 Ihrer Dokumentenmappe. Ich zitiere vom 3. Absatz nach Beginn der Note. Ich lege das Dokument unter Nr. 51 vor.

"Die Befreiung einer grossen Anzahl Staedte und Doerfer, welche sich zeitweise in Haenden der deutschen Eindringlinge befanden, durch Einheiten der Roten Armme, als sie staendig vorwaertz gingen in ihrer Gegenoffensive, ergab ein noch nie dagewesenes Bild, das immer deutlicher wird, ein Bild von unerhoerter allgemeiner Beraubung und Pluenderung in jeder Gemeinde, schrecklichen Gewalttaten, Brutalitaeten und Massenmorde, begangen gegen die Zivilbevoelkerung durch die deutsc faschistischen Eindringlinge waehrend der Offensive und waehrend sie die Gegend besetzten, und waehrend des Rueckzuges."

In dem zur Verfuegung der Sowjet-Regierung stehenden zahlreichen Material fin Sie Zeugenschaft darueber, dass die Pluenderung und Vernichtung der Bevoelkerung mit den Bestialitaeten der Gewaltakten und Massenmordungen in allen Gebieten, die unter den Fuss der deutschen Eindringlinge kamen, durchgefuehrt wurden. Unbestreitbares Beweismaterial zeigt, dass das System der Beraubung und blutigen Terrors gegenueber der friedlichen Bevoelkerung der besetzten Staedte und Doerfer nicht etwa Uebergriffe einzelner undisziplinierter militaerischer Einheiten, oder einzelner Offiziere und Soldaten waren, sondern es zeigt eine ganz bestimmte Methode im Voraus geplant und gefoerdert seitens der deutschen Regierung und des deutsche Oberkommandos der Wehrmacht, die bewusst in ihrer Armee die niedrigsten animalischen Instinkte der Offiziere und Soldaten losliess.

Jeder Schritt der faschistischen deutschen Armee und ihrer Bundesgenossen in den von ihnen besetzten Sowjet-Gebieten, in der Ukraine und Moldau, in allen Gebieten in Weiss-Russland, in Litauen, in Lappland und Estland und karelischem Gebiet, in den russischen Bezirken und Gebieten, bringt die Zerstoerung und Vernichtung unzaehliger Material- und Kulturwerte unseres Volkes, er bringt der Zivilbevoelkerung den Verlust von Eigentuemern, aufgespart in harter Arbeit, er bringt die Schaffung eines Zwangsarbeits-Systems, Hunger und blutiges Gemetzel, Greueltaten, groesser als die, welche die Menschheit je gekannt hat. Die Sowjet-Regierun und -Dienststellen haben ein umfassendes Protokoll von allen diesen Verbrechen, die die Hitler-Armee begangen hat, und fuer welche das russische Volk gerechtfertigte Vergeltung fordert. Die Sowjetregierung haelt es fuer ihre Pflicht, der

H0279 - 0052

ganzen zivilisierten Welt zur Kenntnis zu bringen, allen anstaendigen Leuten auf der ganzen Welt die unerhoerten Grausamkeiten und Ungeheuerlichkeiten zu zeigen, die die Hitler-Armee an der friedlichen Bevoelkerung der Sowjetunion begangen hat. Ich lese darnach den 2,, 4. und 5. Absatz dieser Note vor. Sie finden das auf der 4. Seite des zitierten Dokumentes, im 5. Absatz der ersten Kolonne.

"Die Hitler-Regierung Deutschlands, indem sie in Verletzung ihres Versprechen die Sowjetunion ueberfiel, hat sich um keinerlei Normen des Voelkerrechts, um keinerlei Norm der menschlichen Moral in der Kriegsfuehrung bemueht. Sie fuehrt Krieg besonders gegen die friedsame, wehrlose Bevoelkerung, Greise, Frauen und Kinder, und zeigt in dieser Weise ihre veraechtliche Raeubermintalitaet. Diese raeuberische Regierung, die nur Gewalt und Raub kennt, muss und soll von der gemeinsamen Kraft der friedliebenden Voelker zerschmettert werden, unter denen die Sowjetregierung die ihr zufallende Rolle bis zum Ende spielen wird.

Die Sowjetregierung meldet diese Bestialitaeten der deutschen Eindringlinge an alle Regierungen, mit welchen sie diplomatische Beziehungen hat, und erklaert dass sie fuer diese unmenschlichen Taten der deutschen Truppen die ganze verbrecherische deutsche Hitler-Regierung verantwortlich macht. Die Regierung der USSR erklaert zur selben Zeit mit unerbittlicher Ueberzeugung, dass der Freiheit kampf derSowjetregierung ein Kampf nicht allein fuer Recht und Freiheit fuer die Voelker der USSR ist, sondern fuer Recht und Freiheit aller freiheitsliebenden Voelker der Welt, und dieser Krieg nur beendet werden kann durch voellige Ausrottung der Hitler-Armee und Sieg ueber Hitler's Tyrannei.

Die grosse Menge von Dokumenten, die ich dem Gericht vorlegen muss, macht sich notwendig, dass ein sehr genaues System in dem Vorlegen des Materials befol wird, Das Gericht wird Beweismaterial in dieser Reihenfolge erhalten ueber:

1) Bewusste Ausloesung seitens der Hauptkriegsverbrecher der niedrigen Instinkte der deutschen Soldaten und Offiziere, und der in die oestlichen Gebiete geschickten Amtspersonen, die zu Morden und Gewalttaten gegen die friedliche Bevoelkerung angestiftet wurden. Die Schaffung der Atmosphaere der Unstrafbarkeit und Lagalisierung der Terrorherrschaft.

2) Besondere Erziehung und Auslese der zur Durchfuehrung der Massenmorde und der Terrorherrschaft gegen die friedliche Bevoelkerung bestimmten Personals.

H0279 – 0053

3) Die Allgemeinheit und das kolossale Ausmass der deutsch-faschistischen Verbrechen ueber grosse, geographische Gebiete.

4) Die allmaehliche Entwicklung und Vervollkommung der Methoden der Verwirklichung der ungeheueren Verbrechen von den ersten Erschiessungen an bis zur Schaffung der "Vernichtungslager".

5) Die Versuche der Verwischung der Spuren der Verbrechen und der zu diesem Zweck aufgrund der Befehle aus dem Zentrum durchgefuehrten besonderen Massnahmen.

Ich gehe jetzt zur Vorzeigung der Dokumente ueber, die sich auf die beiden ersten Punkte dieser Aufstellung beziehen. Dem Gericht wurden schon die Beweise dafuer vorgelegt, dass die konkreten Befehle, Rundschreiben und sogenannten "Gesetze" bezueglich der Lagalisierung des Terrors seitens der Hitler-Verbrecher gegen die friedliche Bevoelkerung, und der Rechtfertigung der Morde und Gewalttaten in direkter Verbindung mit den menschenfeindlichen "Theorien" des Faschismus stehen.

Es waren 2 Zitate von unserem Hauptanklaeger vorgebracht, aus dem Buch von Hermann Rauschning, der 4 Monate lang Danziger Staatspraesident war, und sehr nahe zu Hitler stand. Dieses Buch wurde 1940 in New-York veroeffentlicht und hat den Titel: "Die Stimme der Zerstoerung". Es wurde auch in verschiedenen Laendern und zu verschiedenen Zeiten unter anderen Titeln herausgegeben, wie "Hitler sagte mir", "Gespraeche mit Hitler" usw. Ich lege dem Gericht das Buch vor.

Die Rede des Hauptanklaegers der USSR brachte 2 Zitate aus dem Buch von Rauschning, von denen das eine sich auf Seite 225 im Dokumentenbuch des Gerichtes, Nr. 14, letzter Absatz befindet, wo Hitler zu Rauschning sagte: "Ich werde die Menschheit von dem Wahn, den man Gewissen nennt, befreien."

Das andere Zitat befindet sich auf den Seiten 137/138. Es ist sehr wichtig, und es beschreibt ein Gespraech Hitler's mit Rauschning ueber die sogenannte "Entvoelkerungstechnik", ueber die Aktionen, wo die koerperliche Vernichtung ganzer Voelker notwendig ist, und ueber das "Recht des Siegers" zur koerperliche Vernichtung ganzer Voelker.

Um Millionen unschuldiger und hilfloser Menschen zu vernichten, genuegt es nicht, die chemischen Rezepte fuer "Zyklon A" auszuarbeiten, die Gaskammern und Krematoriums-Oefen zu konstruieren, oder Spezialverfahren der Massenerschiessung in allen Einzelheiten festzulegen.

H0279 – 0054

Zu diesem Zweck musste man mehrere Tausend von Befehlsvollstreckern ausbilden "nicht ihrer Form, sondern ihrem Geiste nach", (wie sich Himmler einst ausdrueckte). Man musste Menschen erziehen ohne Herz und Gewissen, von perversen Wesen, die mit den grundsaetzlichen Gesetzen der Moral und des Rechtes bewusst gebrochen hatten. Man musste die Gesetzmaessigkeit des Ersetzens des Begriffes "Schuld" durch den Begriff "Verdacht", des Begriffes "Strafe" durch den Begriff d "vorbeugenden Saeuberung von unerwuenschten Elementen zu politischem Zweck", des Begriffes "Gerechtigkeit" durch den Begriff "Herrenrecht", des Begriffes "Gericht" durch "die Verherrlichtung der zugelassenen Willkuer und des Polizeiterrors" legalisieren und "theoretisch begruenden." Man musste in Form von Verordnungen, Befehlen, Gesetzen, die Hunderte und Tausende wie Bluthunde erzogenen Vollstrecker, ueberzeugen, dass sie fuer nichts verantwwortlich sind. Deswegen hat Hitler "die Menschheit von dem Wahn, den man Gewissen nennt, befreit".

Aber die theoretischen Begruendungen fuer das Ziel waren noch keine Instruktionen in vorschriftsmaessiger Form, sie sahen keine Strafen vor fuer die unnoetige Sanftheit derjenigen, welche "die Freude der Grausamkeit" nicht genuegend verstanden hatten und zu mild waren. Deswegen ist es auch, dass noch vor Anfang des Krieges gegen die Sowjet-Union die deutsch-faschistischen Verbrecher denjenigen Deutschen, die sich nach dem Osten begaben, sogenannte "Merkblaetter", "Gebote" und aehnliche Vorschriften mit auf den Weg gaben.

Ich lege eines von diesen Dokumenten vor, wobei ich bemerke, dass ich von dem Material, das zu meiner Verfuegung steht, nur wenig heranziehe, und bei diesem Dokument verweile ich deshalb, weil es nicht fuer die SS-Leute und nicht fuer die Polizei bestimmt ist, sondern nur fuer die Landwirtschäftsfuehrer. Das Dokument heisst: "12 Gebote fuer das Benehmen der Deutschen im Osten und fuer die Behandlung der Russen ihrerseits".

Ich lege dem Gericht dieses Dokument als Nr. USSR-89 vor. Es war von unseren Truppenteilen beschlagnahmt.

Ich zitiere nur eines der 12 Gebote und zwar Paragraph 6, der, wie es mir scheint, unmittelbare Beziehung zu dem von mir behandelten Thema hat.

DR. NELTE: Herr Vorsitzender, die Urkunde USSR-89 ist ueberschrieben "12 Gebote das Verhalten der Deutschen im Osten und die Behandlung". Damit schliesst bs bei mir. Dieses Dokument traegt keinen Kopf und es traegt keine Unterschrift. Wegen

H0279 - 0055

der Frage der Verantwortlichkeit waere es doch wohl erwuenscht, wenn der Herr Anklagevertreter angeben koennte, wer der Verfasser dieser 12 Gebote ist. Demgemaess bitte ich um Ihre Entscheidung, ob diese Urkunde als Beweismittel in dieser Form zulaessig ist.

VORSITZENDER: Koennen Sie uns ueber die Herkunft des Dokumentes informieren, Herr Anklagevertreter?

L.N. SMIRNOV: Dieses Dokument befand sich in den Akten der Obersten Staatskommiss: zur Durchfuehrung der Kriegsverbrechen seitens der Deutschen.

VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell.

L.N. SMIRNOV: Der Verteidiger sagte, dass dieses Dokument keine Unterschrift traegt. Wenn der verehrte Herr Vorsitzende das Original zur Hand nehmen wird, wird er sehen, dass dort eine Unterschrift ist, leider kann ich nicht sagen, von wem. Aber ich habe diese Kopie aus den Dokumenten, die bei den Deutschen beschlagnahmt wurden, genommen. Ich habe diese Unterschrift auf vielen deutschen faschistischen Dokumenten gefunden. Eine genaue Quelle koennte ich nicht angeben. Ich wiederhole, dass dieses Dokument beschlagnahmt wurde von Feldtruppen unserer Armee in der Nache von Rostock. Es wurde der hoechsten Staatskommission uebergeben und das Original-Dokument liegt jetzt dem verehrten Gericht vor.

VORSITZENDER: Hier liegt das Original-Dokument vor. Es traegt das Datum: Berlin, 1. Juni 1941. Es ist unterschrieben, traegt eine Unterschrift, etwa wie: H-W-A-C-K-E. Vielleicht kann der Herr Verteidiger das Original-Dokuemht sehen? Wie mir vom Anklagevertreter soeben mitgeteilt wird, ist es ein Teil des Berichte der Sowjet-Regierung. Wenn das der Fall ist, dann muessen wir es zur Kenntnis nehmen.

L.N. SMIRNOV: Das ist richtig, Herr Vorsitzender. Ich bekomme eben eine Auskunft ueber die Taetigkeit von Backe. Er war Minister der Nahrungs- und Ernaehrungsmittel. Ich wusste das nicht eher. Ich wollte nicht --

DR. NELTE: Herr Vorsitzender, ich glaube, die Unterschrift mit "B a c k e " identifizieren zu koennen. Backe war im Ernaehrungsministerium und zwar damals Staatssekretaer.

VORSITZENDER: Eine gute Zeit zu vertagen.

COLONEL L.N. SMIRNOV: Erlauben Sie mir, den sechsten Paragraphen aus den dem

H0279 - 0056

Gericht soeben vorgelegten zwoelf Paragraphen vorzulesen. Dieser 6. Paragraph befindet sich auf Seite 17 des dem Gericht vorliegenden Dokumentenbuches und lautet wie folgt:

"Da die neu erschlossenen Raeume fuer Deutschland und Europa auf die Dauer gewonnen werden muessen, kommt es entscheidend auf Eure Haltung an. Ihr muesst Euch bewusst sein, dass Ihr Repraesentanten Grossdeutschlands und Bannertraeger de Nationalsozialistischen Revolution und des neuen Europas fuer Jahrhundert seid. Ihr muesst daher auch die haertesten und ruecksichtslosesten Massnahmen, die aus Staatsnotwendigkeiten gefordert werden, mit Fuerde durchfuehren. Chraktermaengel des Einzelnen werden grundsaetzlich zu seiner Abberfugung fuehren. Wer aus solchen Gruenden abberufen wird, kann auch im Reich nicht mehr an entscheidender Stelle stehen."

Mit welch grausamen und unbarmherzigen Massnahmen die verbrecherische Hitler-Regierung denjenigen vorbereitet, die sie "Die Bannertraeger der nationalsozialistischen Revolution" nannte und welche Verbrechen von diesen Bannertraegern begangen wurden, werden wir spaeter zeigen. Aus den hier vorgelegten Dokumenten ist ersichtlich, dass die theoretischen Abhandlungen von offiziellen Befehlen gefolgt wurden, die bestimmt und unzweideutig waren.

Die Vollziehungskoepper wurden in eigenen Schulen vorgebildet, das Netz dieser Schulen reichte bis zu den niedersten Raengen; Ich will dem Gericht die Anklage vorlegen, die von dem Staatsanwalt fuer die wichtigsten Angelegenheiten der Sowjetunion bezueglich der deutschen faschistischen Verbrechen in der Stadt und der Provinz von Kharkov ausgearbeitet wurde. Dieses Dokument wurde bereits durch das Urteil eines Militaergerichtshofes voll bestaetigt und dem Hohen Gerichtshof vorgelegt. Die Anklage und das Urteil befinden sich auf Seite 20 des Dokumentenbuches Auf Seite 22 sind jene Teile des Urteiles ersichtlich, welche bestaetigen, dass das gesamte Material der Voruntersuchungen durch die Untersuchung als richtig befunden wurde. Die Anklage und das Urteil legen wir dem Hohen Gericht als USSR Beweisstueck Nr. 332 vor.

Auf der ersten Seite der Anklageschrift befindet sich ein Auszug der Zeugenaussage des Angeklagten Reinhard Retzlaff, Seite 24 des Dokumentenbuches, letzter Absatz, lautet wie folgt:

H0279 - 0057

"Der Obergefreite der deutschen Wehrmacht, Reinhard Retzlaff, der seine Schulung im Sonderbataillon "Altenburg" erhielt, sagte bei der Verhandlung aus wie folgt: "In der Schulung waren verschiedene Vortraege fuehrender Angehoeriger der deutschen Geheimen Feldpolizei (GFP) inbegriffen, in welchen in direkter Weise darauf hingewiesen wurde, dass die Voelker der Sowjetunion und besonders jene russischen Nationalitaet minderwertig seien. Sie seien daher in ihrer ueberwiegenden Mehrheit zu vernichten, oder zu einem kleinen Teil als Sklaven bei deutschen Grundbesitzern zu verwenden. Diese Anweisungen begruendeten die Politik der deutschen Regierung gegen die Voelker besetzter Gebiete und wurden, wie eingestanden werden muss, von jedem einzelnen Mitglied der Wehrmacht praktisch ausgefuehrt, einschliesslich von mir selbst."

Derart war die Schulung geartet, die der Ausbildung des Nachwuchses der Polizeibehoerden gewidmet war.

Aber das faschistische System der Ausbildung zu Morden wandte auch verschiedene andere Schulungsarten an und entwickelte die mannigfaltigsten Methoden fuer die Vernichtung von Menschen. Das Gericht hat bereits unser Beweisstueck USSR 6/B erhalten. Dieses Schriftstueck stellt einen Anhang des Berichtes der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission ueber die im Gebiet von Lvov (Lemberg) begangenen Verbrechen dar. Es handelt sich um die Zeugenaussage des Zeugen Mannussewitsch, welcher vom Stellvertreter des Staatsanwaltes im Gebiet Lemberg auf besondere Anordnung der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission einvernommen wurde.

Die Protokolle dieser Einvernahme lauten entsprechend den rechtlichen und gesetzlichen Bedingungen der Ukrainischen Sowjetrepublik. Das Gericht wird das Protokoll auf Seite 58 des Dokumentenbuches ersehen.

Mannussewitsch wurde von den Deutschen im Lager Janov festgehalten, wo er als Mitglied jener Gruppe von Gefangenen arbeitete, die die Leichen von ermordeten Buergern der Sowjetunion zu verbrennen hatten. Nach Beendigung der Verbrennung von 40.000 Leichen von im Lager Janov Ermordeten wurde die Gruppe fuer aehnliche Zwecke in ein Lager geschickt, das sich im Lissinitzky-Wald befand.

Ich lese nun aus dem Bericht ueber die Einvernahme, den das Gericht im zweiter Absatz auf Seite 62, Zeile 26 finden wird:

H0279 – 0058

"In diesem Lager, das heisst in der Todesfabrik, wurden spezielle zehntaegige Kurse zur Verbrennung von Leichen organisiert. Dort waren 12 Mann beschaeftigt. Die Lehrer kamen zu diesen Kursen aus den Lagern von Lublin, Warschau u.a. Ihre Familiennamen kenne ich nicht, es waren aber nicht die Mannschaft, sondern die Offiziere. Der Lehrer an diesen Kursen war Schallock.

H0279-0059

"Er erklaerte an der Stelle, an der Leichen ausgegraben und verbrannt wurden, wie es praktisch zu machen sei, wie die Maschine zur Zermahlung der Knochen eingerichtet ist, wie man die Gruben ebnen soll, wie an dieser Stelle Baeume gepflanzt werden und wie die Asche von den Menschenleichen zu verstreuen und zu verbergen ist. Solche Kurse existierten auf die Dauer einer langen Periode. Waehrend meines Aufenthaltes, das heisst im Verlauf von fuenfeinhalb Monaten meiner Arbeit im Janov- und Lissinitzky-Lager gab es in diesen Kursen 10 Gruppen von Hoerern.".

Fuer die Erziehung der Jugend gruendeten die Deutschen Faschisten eine besondere Organisation, die sogenannte "Hitler-Jugend". Der Angeklagte Baldur von Schirach war waehrend langer Zeit der Leiter dieser Organisation.

Die Art der von den faschistischen Verbrechern fuer die Erziehung der deutschen Jugend angewandten Methoden wird von einer franzoesischen Staatsbuergerin, Ida Vasso, geschildert, die die Leiterin eines Altersheimes fuer Franzosen in Lvov war. Waehrend der Besetzung von Lvov durch die Deutschen hatte sie Gelegenheit, das Ghetto von Lvov zu besuchen.

Ida Vasso beschreibt in ihrer Erklaerung vor der Ausserordentlichen staatlichen Kommission das System fuer die Ausrottung der Bevoelkerung. Aus der Erklaerung von Mme. Vasso ist zu ersehen, dass die Deutschen die Hitler-Jugend erzogen, indem sie diese jungen Faschisten veranlassten, auf lebende Ziele zu schiessen; es wurden naemlich der Hitler-Jugend Kinder als spezielle Ziele fuer ihre Schiessuebungen gegeben. Die Erklaerung von Mme. Vasso wurde durch die Ausserordentliche Staatliche Kommission beglaubigt und voll bestaetigt.

Als Bestaetigung dieses Tatbestandes lege ich dem Gericht USSR Beweisstueck Nr. 6 vor, einen Bericht der Ausserordentliche Staatlichen Kommission, betitelt: "Ueber die Greueltaten der Deutschen im Gebiet von Lvov."

Ich verlese nun aus Mme. Vassos Erklaerung, welche in dem Inhalt

H0279 - 0060

dieses Berichtes als beglaubigte Darlegung eingeschlossen ist und zwar auf Seite 6, zweite Spalte des Textes, Absatz 5, beginnend auf Seite 14 mit dem Absatz, Das Gericht wird diesen Tatbestand auf Seite 59 des Dokumentenbuches vorfinden:

"Die kleinen Kinder waren Maertyrer. Sie wurden der Hitler-Jugend zur Verfuegung gestellt, die sie als lebende Ziele fuer ihre Schiessuebungen verwendete. Keine Schonung fuer andere und jeder fuer sich selbst' das war der Wahlspruch der Deutschen. Die ganze Welt muss von ihren Methoden wisse. Wir, die hilflosen Zeugen dieser furchtbaren Szenen muessen ihre Greueltaten berichten, sodass es alle wissen und was noch wichtiger ist, dass e niemand vergisst, denn Rache wird diese Menschen nicht mehr dem Leben zurueckgeben."

Auf derselben Seite, Absatz 2 wird das Gericht auf Seite 59 die Bestaetigung dieser Erklaerung von Mme. Vasso finden. Die Ausserordentliche Staatliche Kommission hat das in Lvov schriftlich niedergelegt.

"Weder Maenner, Frauen noch Kinder wurden geschont. Die Erwachsenen wurden in primitiver, barbarischer Weise getoetet. Die Kinde wurden von der Hitler-Jugend zu Schiessuebungen verwendet."

Auf diese Weise wurden diese Unholde geschaffen, gebildet und geschult, von denen die Ausfuehrung des Programms der Hauptverbrecher fuer die physische Vernichtung der Bevoelkerung von Westeuropa verlangt wurde. Die faschistische Regierung hatte keinen Grund, zu erwarten, dass die Banner traeger der nationalsozialistischen Revolution im Osten irgend welche Spuren von Menschlichkeit zeigen wuerden.

VORSITZENDER: Oberst, ich hoffe, Sie vergeben mir, dass ich Sie unterbreche, aber ich habe schon Oberst Pokrowsky aufmersam gemacht, dass wir kein Kommentar ueber jedes dieser Dokument wuenschen.

Der uns soeben vorgelesene Satz ist nichts anderes als ein

H0279 - 0061

Kommentar ueber das furchtbare Schriftstueck, dass Sie gerade gelesen haben. Es ist fuer alle Zeit notwendig. Wenn Sie es moeglich machen koennten, das Kommentar nach Verlesung der Dokumente wegzulassen und einfach die Dokumente vorlegen wuerden, wuerde das viel Zeit ersparen.

COLONEL SMIRNOW: Ich werde Ihren Anweisungen folgen, Herr Vorsitzender und meine Vorlesungen fortsetzen.

Ich lese nun einen Auszug der Zeugenaussage des Zeugen Manussewitsch und zwar jenen Teil, in dem er von den Taetigkeiten der Verwaltung des Lagers Janov sprach. Er war Zeuge dieser Taetigkeiten, als er in einer Sondergruppe von Kriegsgefangenen arbeitete, um die Leichname von in diesem Lager getoeteten Menschen zu verbrennen. Ich verlese von Seite 3 aus dem Bericht die Einvernahme und beginne auf Zeile 25 von oben. Das Gericht wird dieses Schriftstueck auf Seite 50 des Dokumentenbuches finden, Zeile 25. Ich verlese diesen Auszug als Illustration der von den Hitler-Verbrechern geschaffenen Zustaende und einiger von ihnen begangener Verbrechen.

"Ausser den Erschiessungen verwendete man im Janowsky-Lager verschiedene Folterungen. Im Winter wurde zum Beispiel ein Mensch mit zusammengebundenen Haenden und Fuessen in ein Fass, das voll Wasser war, gesetzt, in welchem er erfror. Um das Janowsky-Lager befand sich ein Stacheldraht, zwei Reihen, die voneinander 20 Meter entfernt waren. Dahinein brachte man Menschen, die dort vor Kaelte und Hunger umkamen, da sie sich von dort nicht retten konnten. Bevor man aber fuer mehrere Tage dorthin gebracht wurde, wurde man verpruegelt. Man wurde am Hals, an den Haenden oder Fuessen aufgehaengt und dann die Hunde auf einen gehetzt, die ihn in Stuecke zerrissen. Der Mensch wurde als Zielwand bei Schiessuebungen verwendet. Damit beschaeftigten sich ammeisten die Gestapoleute Heine, Zillor, Blum, der Chef des Lagers, Willjaus und

H0279 – 0062

andere, an deren Namen ich mich nicht erinnere. Sie gaben einen Mann ein Glas und schossen darauf; wenn das Glas getroffen wurde, so blieb der Mann am Leben, wenn man ihn aber in die Hand traf, so wurde er erschossen. Es wurde dabei gesagt, dass er arbeitsunfachig sei und infolgedessen zu erschiessen ist. Menschen wurden entzwei gerissen, im Alter von einem Monat bis zu drei Jahren wurden in Faessern, die mit Wasser gefuellt waren, ertraenkt. Manche Menschen wurden auch an Pfaehle gebunden und sie standen da, bis sie an Sonnenstich starben.

Bevor die Leute an die Arbeit geschickt wurden, wurden sie untersucht. Waehrend der Untersuchung wurden die Maenner gezwungen, 50 Meter zu laufen und wer diese Distanz schnell lief, ohne zu stolpern, der blieb am Leben, die uebrigen aber wurden erschossen. Im Lager gab es einen mit Gras bewachsenen Platz, auf dem man auch laufen musste; wenn jemand im Gras stolperte und fiel, wurde er sofort erschossen. Das Gras war ueber die Huefte hoch. Die Frauen wurden an den Haaren gehaengt, dabei wurden sie ausgezogen, geschaukelt und so hingen sie bis sie starben. Folgendes trug sich zu: Der Gestapomann Heine schnitt einem jungen Burschen Stuecke Fleisch ab, einem anderen wurden 28 Wunden zugefuegt, spaeter arbeitete er in der Todesbrigade und am Schluss wurde er erschossen.

Einmal als an der Kueche eine Reihe stand, um Kaffee zu bekommen, kam der Henker Heine und fragte den ersten in der Reihe, warum er als erster hier stehe und er erschoss ihn auf der Stelle. Auf diese Weise erschoss er einige Leute und so machte er es auch mit dem Letzten in der Reihe. Alle diese Bestialitaeten habe ich selbs erlebt im Janowsky-Lager.

Die von mir verlesenen Aussagen des Zeugen Manussewitsch, wurden durch die offizielle Mitteilung der ausserordentlichen Staatskommission "ueber die deutschen Grauueltaten im Lvov-Gebiet", vollkommen bestaetigt. Ueberdies spricht Mannussewitsch hauptsaechlich von den Ta ten der unter und mittleren Chargen der Lagerver

H0279-0063

waltungen.

Aus der Mitteilung der ausserordentlichen Staatskommission koennen Sie das System der grobsten Beleidigungen sehen, das angewandt wurde bei hilflosen Menschen und von hoeheren Kommissaren der Lagerverwaltung organisiert wurde, die dauernd ihren Untergestellten Beispiele der Unmenschlichkeit gaben. Ich werde jetzt nicht mehr meine Kommentare machen, aber ich moechte die verehrten Richter bitten, Ihre Aufmerksamkeit auf einen gewissen Obersturmfuehrer Willhaus, zu lenken, der in diesem Dokument erwaehnt ist.

Ich zitiere die Mitteilung der ausserordentlichen Staatskommission, die bereits dem Gericht vorgelegt ist, unter Nr. USSR-6. Das Zitat finden die Herren Richter auf Seite 58, erste Spalte. Es heisst:

"SS-Hauptsturmfuehrer Gebauer stellte im Janovsky Lager ein System von einer barbarischen Vernichtung von Menschen auf. Nach seiner Versetzung an eine andere Stelle wurde das System vollkommen gemacht, durch Lagerfuehrer Obersturmfuehrer Gustav Willhaus und Hauptsturmfuehrer Franz Warzok. Einer der Lagerhaeftlinge erzaehlte der Kommission:

"Ich habe selbst gesehen und berichte der Kommission, wie Hauptsturmfuehrer der SS Fritz Gebauer Frauen und Kinder wuergte und die Maenner im Winter in einem Wasserfass erfrieren liess. In die Faesser, die man mit Wasser fuellte, hat man die Frauen und die Opfer mit gebundenen Haenden und Fuessen hineingetaucht und da bleiben sie, bis sie totgefroren waren." Nach den Aussagen vieler Zeugen, unter denen sich sowjetische Kriegsgefangene und auch franzoesische Staatsangehoerige, die sich in diesem Lager befanden, ist es eine Tatsache, dass die deutschen Verbrecher, die "Erfinder" der schrecklichsten Methoden der Menschenvernichtung waren, und persoenliche Initiative hierbei war eine besondere Ehrensache, und sie wurden von den hoeheren Kommandos und der deutschen Regierung dazu angespornt.

H0279 – 0064

Der SS-Hauptsturmfuehrer Franz Warzok liebte es, die Kriegsgefangenen an den Fuessen an Pfaehle zu binden und sie so bis zum Tode zu lassen. Obersturmfuehrer Rokita hat selbst den Kriegsgefangenen die Baeuche aufgeschlitzt. Der Chef der Nachrichtenabteilung des Lagers Janovsky Heine bohrte die Leiber der Haeftlinge mit einem Stock durch oder mit einem Stueck Eisen und riss die Frauen die Naegel heraus. Dann zog er die Opfer aus und hing sie an den Haaren auf, schwank sie dann und schoss in diese "beweglichen Ziele."

Der Kommandant des Lagers Janovsky, Obersturmfuehrer Willhaus hat einfach aus Spass und zur Spass seiner Frau und Tochter mit einem Maschinengewehr von seinem Buero aus, in das Lager auf die Haeftlinge geschossen, die in den Werkstaetten arbeiteten. Dann gab er das Maschinengewehr seiner Frau, sie schoss ebenfalls. Er tat dies teilweise aus Spass und teilweise aus Sport. Einmal um seiner 9jaehrigen Tochter Spass zu machen, befahl er, zwei vierjaehrige Kinder hoch in die Luft zu werfen und schoss nach ihnen. Die Tochter klatschte in die Haende und schrie: "Vater noch einmal Vater noch einmal," und er tat es noch einmal.

Die Haeftlinge des Lagers wurden ohne jeden Grund ausgerottet, selbst um eine Wette. Die Zeugin Kirschner berichtete der Kommission, dass der Kommissar der Gestapo Wepke mit anderen Henkern des Lagers eine Wette abschloss, in dem, dass er mit einem Hieb einer Axt einen Jungen zerspalten koennte. Man hat ihm nicht geglaubt. So fing er auf der Strasse einen 10 jaehrigen Jungen, stellte ihn auf die Knie, zwang ihm die Haende zusammenzulegen und den Kopf vorzubeugen, setzte den Kopf des Kindes zu recht und mit einem Schlag der Axt spaltete er ihn entzwei. Die Hitlerbanditen haben ihn begluckwuenscht und haben ihm die Haende geschuettelt.

1943, an Hitlers Geburstag, er wurde 54 Jahre alt, hatte der Kommandant des Lagers Obersturmfuehrer Willhaus von den Haeftlin-

H0279-0065

gen 54 Leute abgestellt, und sie selbst erschossen. Bei dem Lager der Haeftlinge war ein Krankenhaus organisiert. Die deutschen Henker Brambauer und Birmann haben am ersten und 15. jeden Monats sogenannte Pruefung durchgefuehrt und wenn sie fanden, dass sich unter diesen einige Kranke befanden und wenn sie sich mehr als 2 Wochen darin befanden, erschoss man sie auf der Stelle. Bei jeder solchen Nachpruefung wurden 6 - 10 Personen getoetet.

Die Quaelereien, die Folterungen und Erschiessungen wurden oft mit Musikbegleitung durchgefuehrt. Zu diesem Zweck hatten sie ein besonders Orchester der Haeftlinge zusammengestellt. Das Orchester wurde unter Zwang von Professor Stricks und dem beruehmten Dirigenten Mund geleitet. Von dem Komponisten haben die Deutschen gefordert, dass er eine besondere Melodie schreibe, die man den "Todestango" nannte. Kurz vor der Loesung des Lagers wurden alle Mitglieder des Orchesters erschossen.

Was in diesem Lager war, war keineswegs eine Ausnahme. Genau so haben sich die deutschen Lagerverwalter in allen anderen Konzentrationslagern benommen, in den besetzten Gebieten, der Sowjet-Union, Polenm Jugoslvien und in anderen Laendern des oestlichen Europas.

Dem Gericht liegt bereits unter Nr. USSR 29 ein Dokument vor, die Mitteilung der Polnischen-Sowjetischen ausserordentlichen Kommission zur Untersuchung der deutschen Greueltaten, die im Vernichtungslager Midanic in der Stadt Lublin vorgenommen wurden. Sie werden, meine Herren Richter, dieses Dokument auf der Seite 63 Ihres Dokumentenbuches finden. Ich zitiere Teil 3 dieses Dokumentes, betitelt: "Folterungen und blutige Gewaltakte im Vernichtungslager Midanic." Ich beginne das Zitat auf Seite 4 des Dokumentenbuches, letzter Absatz, erste Spalte:

"Das Programm der Torturen und Quaelereien war sehr mannigfaltig. Viele trugen den Charakter der sogenannten "Scherze", die sehr oft mit der Toetung der Haeftlinge endeten. Dazu gehoerten

H0279-0066

Scheinerschiessungen verbunden mit Betaeubung des Opfers durch einen Schlag auf den Kopf mit einem breiten stumpfen Gegenstand, und Scheinertraenkungen im Lagerteich, die oft mit wirklicher Ertraenkung endeten. Unter der deutschen Henkern befanden sich Spezialisten fuer besondere Folter- und Foltermethoden. Gefangene wurden mit dem Gewehrkolben auf den Hinterkopf, durch einen Fusstritt in den Magen oder Leistengegend, oder auf andere Weise getoetet.

Die SS Folterer ertraenkten ihre Opfer in dem dreckigen Wasser, welches vom Badehaus in dem schmalen Graeben floss. Der Kopf des Opfers wurde in dieses dreckige Wasser getaucht und durch den Stiefel eines SS-Mannes niedergehalten bis der Tod eintrat. Eine Lieblingsmethode der Hitlerbanditen war, Gefangene mit dem auf dem Ruecken zusammengebundenen Haenden haengen zu lassen. Der Franzose Le du Coroutin, der diese, Bestrafung unterzogen war, bekundete, dass ein auf diese Weise Aufgehaengter schnell das Bewusstsein verlor, woraufhin das Haengenlassen unterbrochen wurde; sobald er das Bewusstsein wiedererlangt hatte, wurde er wieder aufgehaengt, und dieser Vorgang wurde vielmals wiederholt.

Fuer das geringste Vergehen, besonders wegen Fluchtverdachts wurden Lagerinsassen von den deutschen Teufeln erhaengt. "Ich sahe von meiner Baracke aus", bekundete ein Zeuge Domashow, ehemaliger Lagerinsasse und sowjetischer Kriegsgefangener, wie Leute an dem Balken in der Mitte der Abteilung erhaengt wurden."

In der Nahe der Waschanstalt, in dem Raum zwischen der ersten und zweiten Abteilung, befand sich ein besonderer Schuppen mit Balken an der Decke, an denen Gefangene in Haufen aufgehaengt wurden."

"Die weiblichen Gefangenen wurden nicht weniger erniedrigt und gefoltert. Das gleiche System des Appells, der Schwerarbeit weit ueber die natuerliche Kraft hinaus, von Schlaegen und Erniedrigung wurden auch ihnen gegenueber angewandt. Besonders Grausamkeiten wurden von dem weiblichen SS-Personal, der Oberwaerter

H0279 – 0067

Erich und den Waerterinnen Braunstein, Anni David, Weber, Knoblic, Ellert und Rodli veruebt. Die Kommission stellte viele Tatsachen fest, die auf absolut unerreichte, von weiblichen Henkern des Lagers ausgefuehrte, Grausamkeiten zurueckzufuehren waren.

Heinz Stalbe von der deutschen Kampfpolizei bekundete in einer Vollsitzung der Kommission, dass er mit eigenen Augen gesehen hat, wie der Direktor des Krematoriums, Oberscharfuehrer Mussfield, die Haende und Fuesse einer Frau band und sie lebend in den Verbrennungsofen warf. Die Zeugen Jelinski und Oleh, die im Lager gearbeitet hatten, sprechen auch von der Verbrennung lebender Gefangener in den Krematoriumsoefen.

Der Zeuge Atrokhov sagte aus: Sie rissen ein Kind von der Brust seiner Mutter weg und toeteten es, indem sie es vor den Augen der Mutter gegen die Wand schmetterten; sie hielten ein ganz kleines Kind an einem Fuss fest, traten auf den anderen und rissen es auseinander.

Besonders verhasst war der stellvertretende Lagerkommandant SS-Obersturmfuehrer Tumann. Er liess ganze Gruppen von Gefangenen hinknieen und toetete sie durch Schlaegen mit dem Gewehrkolben auf dem Kopf; er hetzte elsaessische Hunde gegen die Gefangenen. Er hatte an allen Hinrichtungen einen sehr starken Anteil.
So wurden Hunger, unertraegliche Arbeit, Folter, Marterung, Erniedrigung und Mord mit nie gehoertem Sadismus als Mittel zur Massenvernichtung der Lagerinsassen angewandt."

Man moechte sagen, dass es nur die SS war, und spezielle Polizeieinheiten, die diese Greueltaten durchfuehrten. Das ist nicht so. Ich werde beweisen, dass grosse Mengen der faschistischen deutschen Wehrmacht in einem Zustand moralischer Entartung gefuehrt waren von den Hauptverbrechern am Kriege. Ich werde auch beweisen, dass Verbrechen gegen unschuldigen Zivilisten begangen wurden, in grossen Zahlen von Wehrmachtseinheiten im Felde.

H0279 – 0068

VORSITZENDER: Sie gehen ein bisschen zu schnell vor.

GEN.N.C. ZORYA: Ich werde langsamer sprechen. Ich beziehe mich auf den Abschnitt der Note des Aussenkommissars fuer das Auswaertige Amt M. Mollotov, vom 6. Januar 1942, die bereits dem Gericht unter Nr. USSR 51 vorgelegt wurde. Was ich zitiere, ist ein Teil, den die Herren Richter auf Seite 3 des Dokumentenbuches, 4. Absatz der Spalte finden. Ich fange an:

"Die Entruestung und Empoerung, die sich in der russischen Bevoelkerung und der russischen Armee ausdrueckt, ueber die unzaehligen Akte der Vergewaltigungen und Gewalttaten der schrecklichsten Verfolgungen und Hoehnungen der Frauenehre und Massentoetungen von Sowjetbuerger und Buergerinnen, die von den deutsch-faschistischen Offizieren veruebt worden waren, hat kein Ende. Ueberall wo die Herrschaft des deutschen Bajonetts anfing, wird ein unertraeglicher Regime aufgestellt, ein Regime des blutigen Terrors der Quaelereien und Torturen und bestialitische Morde. Der Raub, mit dem sich die deutschen Offiziere und Soldaten ueberall beschaeftigten, wird von Schlaegereien und Toetungen einer grossen Anzahl unschuldiger Leute begleitet. Fuer nicht ausgefuehrte Befehle ueber die Abgabe aller Nahrungsmittel bis zum letzten Hemd, werden Alt und Jung, Frauen und Kinder auf aller Art und Weise gequaelt und aufgehaengt. Die Zwangsarbeiter schlug man und erschoss man Fuer eine nicht vollkommene Ausfuehrung der festgesetzten Arbeit.

Am 30. Juni haben die Hitlerbanditen die Stadt Lvov besetzt und am anderen Tage haben sie ein Gemetzel veranstaltet, unter der Losung: "Schlagt die Juden und die Polen". Nachdem sie 100 von Leuten umgebracht haben, haben die Hitlerbanditen eine Ausstellung veranstaltet, und zwar die Ausstellung der Getoeteten, auf einer Arkade. An den Waenden der Haeuser wurden verstuemmelte Leichen, besonders Frauen aufgestellt. An erster Stelle dieser furchtbaren Ausstellung legte man eine Frauenleiche, an die man mit einem Bajonett ihr Kind heftete. So wurden die ungeheueren Bestialitaeten am Anfang des Krieges begangen. In unschuldigem Blutvergiessen haben die Hitlerunholde weiter ihre Verbrechen begangen.

Im Dorf Krasnaya Polyana und nicht wiet von Moscow haben die faschistischen Ungeheuer am 2, Dezember die gesamte Bevoelkerung versammelt im Alter von 15 - 60 Jahren und schlossen sie in ein kaltes fensterloses Gebaeude und

H0279 - 0069

liessen sie 8 Tage ohne Brot und Wasser. Unter diesen so gequaelten Leuten waren Kinder von A. Zartseva, T. Gudkina, D. Naletkuna und M. Mikharliva, Frauenarbeiter der Krasnaya Polyana-Fabrik, und diese starben in den Armen ihrer Muetter waehrend dieser Folterung.

Eine Reihe von Faellen gab es, als die Hitlerbanditen Sowjet-Kinder gebrauchten, als Zielen zum Schiessen.

In Dorf Ryely Rast, Krasnaya Polyana Gebiet, hat eine Gruppe von besoffenen deutschen Soldaten auf der Treppe eines Hauses als Ziehl einen 12 jaehrigen Jungen Volodia Tkachev hingestellt und begann auf ihn aus Maschinengewehren zu schiessen. Der Junge war von den Kugeln durchloechert. Nachdem begannen die Banditen durcheinander in die Fenster zu schiessen.

Einen Passanten auf der Strasse, eine Baeuerin I. Mossolova mit ihren drei Kindern hielten sie an und erschossen sie auf der Stelle mit ihren Kindern.

Im Dorf Voskressenskoye, Gebiet Dubinino haben die Hitlerbanditen als Zielscheibe einen dreijaehrigen Jungen benuetzt und haben an ihm Maschinengewehruebungen ausgefuehrt.

In den Gebiet Volovo, Kursk Region, in dem sich die Deutschen 4 Stunden befanden, hat ein deutscher Offizier ein 2jahriges Kind mit dem Kopf an die Wand geschlagen. Es war der Sohn der Frau Bolikova, er tat es nur, weil das Kind weinte.

Im Dorf Zloblin, des Gebietes Orel haben die Faschisten ein 2jaehriges Kind erschlagen, weil es sie mit seinem Weinen im Schlaf stoerte.

Im Dorf Semenovskoye, Kalmin Gebiet, haben die Deutschen die 25jaehrige Olga Tikhonova vergewaltigt. Sie war die Frau eines Rot-Armisten, die Mutter von drei Kindern, die sich im letzten Stadium der Schwangerschaft befand, wobei man ihr mit Stricken die Haende band. Nach der Vergewaltigung haben die Deutschen den Hals durchschnitten und die Brust durchstochen und Haben sie sadistisch aufgebohrt. In diesem Dorf haben die okkupierenden Deutschen auch einen Jungen von 13 Jahren erschossen und ihn einen fuenfzackigen Stern auf der Stirn ausgeschnitten.

Im November ging eine Telegraphbeamtin K. Ivanova mit ihrem dreizehnjaehrigen Sohn Leonid zu ihren Verwandten in das Dorf Burashevo, nicht weit

H0279 – 0070

von Kalinin. Als sie aus der Stadt ginh, würde sie vin dem Hitlerbanditen bemerkt un din einer Entfernung von 60 m, begannen sie auf sie zu schiessen, mit dem Ergebnis, dass der Junge erschossen würde, Die Mutter versuchte einige Male die Leiche des Jungen wegzutragen. Aber jedesmal, wenn sie es versuchte, eröffneten die Deutschen Feuer und sie hatte zu laufen und musste den Koerper des Jungen liegen lassen. Innerhalb von 8 Tagen haben die Deutschen nicht die Leice wegtragen lassen. Er wurde dann von der FrauIvanova aufgehoben und weggetragen, erst als dieser Ort von unserehn Armeen befreit wurde.

H0279 - 0071

14 Feb-A-EF-1.

Das naechste Opfer der Faschisten wird in unserem Film gezeigt werden. Ich setze nunmehr fort. Ich bitte, dass das Gericht diesem Film seine Aufmerksamkeit schenkt.

In Rostov am Don spielte der 15 Jahre alte Schueler, Vitya Cherivichny, im Schulhof mit seinen Tauben. Einige Soldaten, die vorbeigingen, wollten die Voegel wegnehmen. Der Knabe widersetzte sich. Die Deutschen fuehrten ihn weg und erschossen ihn an der Ecke der 28. und 2. Maisky-Strasse, weil er sich weigerte seine Tauben herzugeben. Die Hitlerianer schaendeten sein Gesicht bis zum Nichtwiedererkennen, mit den Absaetzen ihrer Stiefel.

Das Dorf Bassmanova, Distrikt Glinka, im Bezirk Smolensk, das von unseren Truppen Anfangs September befreit wurde, zeigte nach der deutschen Besetzung ein Bild aeussersten Zerstoerung. Am 1. Tage ihrer Ankunft fuhren die faschistischen Metzger auf die Felder. Ueber 200 Schulkinder und Maedchen, die in das Dorf gekommen waren, um bei der Ernte zu helfen, wurden von ihnen umringt und heimtueckisch erschossen. Sie nahmen eine groessere Gruppe von Schulmaedchen mit sich und zwar "fuer ihre Offiziere."

Die Besetzung einer Stadt oder eines Dorfes beginnt gewoehnlich mit der Errichtung eines Galgens, an dem die deutschen Henker die ersten Zivilisten haengten, die sie ergreifen konnten. Weiterhin lassen sie die Leichname an den Galgen tagelang, ja sogar wochenlang haengen. Dasselbe geschieht mit den Leuten, die sie in den Strassen der Staedte und Doerfer erschiessen. Sie lassen die Leichname tagelang umherliegen.

Nachdem die deutschen Raeuber Kharkov eingenommen hatten, haengten sie mehrere Leute an den Fenstern eines grossen Hauses in der Mitte der Stadt auf. Am 16. November wurden 19 Personen, unter welchen sich eine Frau befand, dort an den Balkonen einer Anzahl von Haeusern aufgehaengt.

Was die teuflischen Misshandlungen an Frauen betrifft, so moechte ich von Seite 4 des Dokumentenbuches zitieren:

"Frauen und junge Maedchen wurden in allen besetzten Gebieten in gemeiner Weise vergewaltigt. Im ukrainischen Dorf von Borodayevka, im Bezirk von Dniepropetrovsk, vergewaltigten die Faschisten alle Frauen und Maedchen. Im Dorf Berezovka, im Bezirk von Smolensk, vergewaltigten betrunkene deutsche Soldaten alle Frauen und Maedchen im Alter von 16 bis 30 Jahren und nahmen sie mit sich. In der Stadt Smolensk richteten die deutschen Befehlshaber ein oeffen

H0279 - 0072

liches Haus fuer Offiziere in einem Hotel ein, sie schleppten Hunderte von Frauen und Maedchen hinein, zerrten sie an ihren Armen und Haaren mitleidslos ueber die Strasse. Wo sie auch hinkamen brachen die deutschen Banditen in die Haeuser ein, vergewaltigten Frauen und Maedchen vor den Augen ihrer Angehoerigen und Kinder, verspotteten die vergewaltigten Frauen und ermordeten ihre Opfer in brutalster Weise. In der Stadt Lvow, wurden 32 Frauen, die in einer Waeschefabrik arbeiteten, vergewaltigt und sodann von deutschen Sturmtruppen ermordet. Betrunkene deutsche Soldaten verschleppten Maedchen und junge Frauen von Lvow, in den Kosciuszko-Park, wo sie in brutalster Weise Notzucht an ihnen veruebten. Ein alter Priester, V.L. Pomaznev, der, mit einem Kreuz in der Hand, diese Gewalttaetigkeiten verhueten wollte, wurde von den Faschisten geschlagen. Sie rissen ihm dann seinen Priesterrock vom Leibe, verbrannten seinen Bart und erstachen ihn mit ihren Bajonetten.

In der Naehe der Stadt Borissov, in Byelvrussia, fielen 75 Frauen und Maedchen in die Haende von deutschen Truppen, als sie bei ihrer Annaeherung zu entfliehen versuchten. Die Deutschen vergewaltigten sie zuerst und ermordeten dann, in heimtueckischer Weise, 36 von ihnen. Auf Befehl eines deutschen Offiziers, namens Hummer, verschleppten die Soldaten, L.J. Melchukova, ein 16 Jahre altes Maedchen in den Wald, wo sie vergewaltigt wurde. Einige Zeit spaeter sahen andere Frauen, die ebenfalls in den Wald gezerrt worden waren, wie die sterbende Melchukova in der Naehe einiger Baeume mit Bajonetten gegen Bretter angenagelt war. Die Deutschen schnitten ihre Brueste in Anwesenheit dieser Frauen ab. Unter ihnen befanden sich V.J. Alpereko und V.H. Bereznikova.

Als sich die Faschisten vom Dorfe Borovki, im Distrikt von Zvenigorod, im Bezirk Moskau, zurueckzogen, brachten sie mehrere Frauen zwangsweise weg, entfernten sie von ihren kleinen Kindern, trotz ihrer Bitten und Flehen.

In der Stadt Tikhvin, im Bezirk Leningrad, wurde ein 15jaehriges Maedchen, M. Kolodetskaya, das von einem Granatsplitter verwundet worden war, in ein Krankenhaus, frueher ein Kloster, gebracht, wo sich verwundete deutsche Soldaten befanden. Trotz ihrer Verwundungen, vergewaltigte eine Gruppe deutscher Soldaten dieses Maedchen, das an den Folgen dieses Angriffes starb.

H0279-0073

Ich lasse nunmehr zwei Abschnitte, nein einen Abschnitt aus und fahre fort.

Die Hitlerianer begnuegten sich jedoch nicht mit der Ermordung einzelner Sowjetbuerger. Zu den schrecklichsten Greueltaten in der Geschichte der Gesetzlosigkeit und des Terrors der Hitlerianer in den von den deutschen besetzten Sowjetgebieten, gehoeren die Ermordungen von Sowjetbuergern, die gewoehnlich die zeitweilige Besitznahme von sowjetischen Staedten, Doerfern und anderen bewohnten Staedten durch die Deutschen begleiten.

Hier sind einige Beispiele des blutigen Massenterrors, den die Deutschen gegen ganze Doerfer anwandten. In Yaskino, einem Dorfe im Bezirk von Smolensk, erschossen die Hitlerianer alle alten Maenner und Jugendliche und verbrannten die Haeuser. Im Dorf Pochinok, im gleichen Bezirk, herdeten die Deutschen alle alten Maenner, Frauen und Kinder in das Amt der Kollektiv-Farm, verriegelten die Tueren und verbrannten sie bei lebendigen Leibe. Im ukrainischen Dorf Yomelchino, im Bezirk von Zhitomir, schlossen die Deutschen 68 Leute in eine kleine Huette, schlossen die Tueren und Fenster hermetisch ab, sodass jedermann in der Huette erstickte. Im Dorfe Yershovo, im Distrikt von Zvenigorod, im Gebiete von Moskau, das jetzt von unseren Truppen befreit ist, trieben die Deutschen, vor ihrem Rueckzug, ungefaehr 100 Zivilisten und Verwundete der Roten Armee in die Kirche, schlossen sie dort ein und sprengten das Gebaeude in die Luft. Im Dorf Agrafenovka, im Bezirk von Rostov, verhafteten die Faschisten am 16. November die ganze maennliche Bevoelkerung im Alter von 16 bis 70 Jahren und erschossen jede dritte Person.

In dem nun folgenden Teil der Note finden wir, dass Progrome in Kiew ausgefuehrt wurden. Ich moechte das Gericht darauf aufmerksam machen, dass die hierin angegebenen Zahlen nicht den Tatsachen entsprechen. Wie aus den Berichten, die der ausserordentlichen Staatskommission zugegangen sind, hervorgeht, war die Anzahl der Leute, die erschossen wurden, viel groesser als die Zahlen, die im Bericht der Staatskommission erwaehnt sind. Ich fahre nunmehr auf Seite 4 des Dokumentenbuches mit dem 3. Abschnitt fort:

Furchtbare Metzeleien und Pogrome wurden von den deutschen Eindringlingen in Kiew, der Hauptstadt der Ukraine, ausgefuehrt. Im Verlaufe weniger Tage folterten und ermordeten die deutschen Banditen 52000 Maenner und Frauen, Greis

H0279 – 0074

und Kinder, toeteten in unbarmherziger Weise alle Ukrainer, Russen und Juden, die auf irgendwelche Weise ihre vaterlaendische Gesinnung zum Sowjetstaat kundtaten. Sowjetbuerger, die von Kiew fliehen konnten, geben ein blutruenstiges Bild einer dieser Massenexekutionen. Eine grosse Anzahl von Juden, einschliesslich Frauen und Kinder jeden Alters,

H0279 – 0075

wurden in juedischen Friedhof versammelt. B evor sie erschossen wurden, zogen sie die Deutschen nackt aus und schlugen sie. Die erste Gruppe, die sie zur Hinrichtung b estimmt hatten, liessen sie in einem Graben mit dem Gesicht nach unten hinlegen. Sodann erschossen sie sie mit Maschinengewehren. Sodann legten die Deutschen etwas Erde ueber die Leichname, liessen die naechste Gruppe in einer Reihe ueber die ersten niederlegen und erschossen sie auf die gleiche Weise.

Ich ueberspringe nun einen Absatz und fahre mit dem Zitat fort. Dieser Teil der Naziverbrechen wird in Einzelheiten in einem anderen Teil meiner Darlegungen behandelt werden.

" Die blutduerstigen Taten der Nazis in der Stadt Rostov sind weiterhin bekannt geworden. Waehrend ihres Aufenthaltes von 10 Tagen in Rostov, haben die Deutschen nicht nur ihren Zorn an Einzelpersonen und Familien ausgelassen, sondern vernichteten in ihrem B lutdurst Hunderte von Bewohnern, besonders in Arbeiterbezirken der Stadt. In der Naehe der Eisenbahn-Werkstaetten erschossen deutsche Maschinengewehrschuetzen 48 Personen am hellichten Tage. 60 Personen wurden von den hitlerischen Moerdern auf den Gehsteigen der Hauptstrasse von Rostov erschossen. Im armenischen Friedhof wurden 200 Leute ermordet. Sogar nachdem sie von unseren Truppen aus Rostov hinausgeworfen waren, prahlten die deutschen Generaele und Offiziere oeffentlich, dass sie nach Rostov zurueckkehren wuerden, nur um mit der Bevoelkerung abzurechnen, die in tatkraeftiger Weise geholfen hatte, den verfluchten Feind aus ihrer Heimatstadt zu vertreiben."

Auf die persoenliche Initiative der Befehlshaber und Offiziere von Einheiten und Gliederungen der deutsch-faschistischen Armeen, wurden die Vormaersche und Rueckzuege ihrer Truppen haeufig von friedlichen Buergern gedeckt, vorzugsweise von Frauen, alten Maennern und Kindern. Ohne hieran Bemerkungen anzuknuepfen, halte ich es jedoch fuer noetig zu bemerken, dass so nur Menschen handeln konnten, die alle Gesetze und Braeuche des Krieges laesterten und entweihten. Sie wurden angewandt nach der gefeierten Verfuegung Keitels, dass "Menschenleben im Osten nichts wert ist". Ich zitiere weitere Auszuege aus der Note der Kommissare, auf Seite 7 des Dokuments.

H0279-0076

" Ausser dem was hier festgestellt wurde, besitzt die Sowjet-Regierung dokumentarischen Beweis mit Bezug auf die wiederholt durchgefuehrten Greueltaten der deutsch-faschistischen Fuehrung, die beispielsweise die Verwendung von Sowjetbuergern, um deutsche Truppen waehrend des Kampfes mit der Roten Armee zu decken.

Am 28.August 1941 versuchten deutsch-faschistische Truppen den Fluss Ipput zu ueberqueren. Ohnmaechtig gegenueber dem hartnaeckigen Widerstand der Einheiten der Roten Armee brachten sie die Bevoelkerung von der Byelo-russischen Stadt Dobrush, im Bezirk Gomel, zusammen, indem sie denen, die sich weigerten, mit Erschiessungen drohten. Sie trieben Frauen, Kinder und Greise vor sich her, benuetzten sie als Deckung, als sie zum Angriff in Kampfesgliederung vordrangen.

Das gleiche feige Verbrechen gegen die Zivilbevoelkerung wurde von deutschen Befehlshabern im Sektor der Vybori kollektiven Farm, im Bezirk Leningrad, sowie im Distrikt von Yelna, im Gebiet von Smolensk wiederholt. Die faschistischen Schwarzgardisten wenden diese brutale und feige List bis zum heutigen Tag an. Am 8.Dezember benutzten die Hitlerianer die oertliche Zivilbevoelkerung um ihren Rueckzug aus dem Dorf Yarnoye im Tula-Gebiet zu decken. Am 21.Dezember versammelten sie im gleichen Bezirk 120 Menschen -- Greise und Kinder -- und liessen sie ihren Truppen vorangehen, waehrend sie mit den vorrueckenden Einheiten der Roten Armee im Gefecht standen. Waehrend der Kaempfe um die Befreiung der Stadt Kalinin und zwar als sie einen Gegenangriff ausfuehren wollten, versammelten Einheiten des deutschen 303.Regiments der 162.Division, die Frauen eines der umliegenden Doerfer, brachten sie vor den Truppen und traten in dieser Weise in Aktion. Gluecklicherweise konnten die Sowjettruppen einen Keil zwischen den Hitlerianern und ihren Opfern treiben, wiesen den Angriff zurueck und retteten auf diese Weise das Leben dieser Frauen."

Um die Beduerfnisse der deutsch-faschistischen Armee zu erfuellen, benuetzten die Verbrecher, die in Uniform von hitlerischen Feldoffizieren gekleidet waren, die Zivilbevoelkerung fuer besonders gefahrvoller Arbeit, wie das Raeumen von Minenfeldern, im Gegensatz zu allen internationalen Vertraegen.

Ich will einen Auszug aus dem 2.Teil dieser Note verlesen. Das Gericht

H0279 – 0077

findet ihn auf Seite 2 des Dokumentenbuches, den 4.Abschnitt. Ich zitiere:

"Wo auch deutsche Truppen und deutsche Behoerden auf Sowjetgebiet in Erscheinung getreten sind, wurde sofort eine Herrschaft brutaler Auspluenderung , Tyrannei und Willkuerherrschaft ueber die verteidigungslose Zivilbevoelkerung eingerichtet."

Ich lasse einen Satz aus und fahre fort:

"Sie nahmen keine Ruecksicht auf das Alter oder auf den gesundheitlichen Zustand. Sie zwangen sie, unter Bedrohung von Foltern, Erschiessung oder Hungertod, unentgeltlich die verschiedenartigsten Schwerstarbeiten zu leisten einschliesslich Arbeiten militaerischer Natur. In einer Anzahl von Faellen wurden Zivilisten, die bei einer oder der anderen Arbeit militaerischer Natur beschaeftigt waren, summarisch erschossen um das Geheimnis zu wahren.

So haben beispielsweise im Dorf Kolpino, im Bezirk von Smolensk , die Eindringlinge alle Bauern zusammengetrieben, um am Bau von Haeusern, Bruecken und Graeben fuer die deutschen Einheiten zu helfen. Nachdem das Befestigungswerk vollendet war, wurden alle diese Bauern erschossen."

VORSITZENDER : Die ist vielleicht eine guenstige Zeit abzubrechen.

(Woraufhin sich das Gericht um 17.00 Uhr bis auf 15.Februar, 10,00 Uhr vertagt.)